

Tom Wrankmore

Wirtschaftsprüfer



Ahornstraße 10
06246 Bad Lauchstädt
Tel: 034635 300 0
Fax: 034635 300 101

t.wrankmore@wrankmore.de
www.wrankmore.de

Stiftung Händel-Haus Halle (Saale)

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Inhaltsübersicht	Seite
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	1
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	3
3.1 Prüfungsgegenstand	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	4
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	5
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lage- und Tätigkeitsbericht.....	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS.....	8
5.1 Feststellungen zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens.....	8
5.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	8
6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
7 SCHLUSSBEMERKUNG	13

Anlagen

1 JAHRESABSCHLUSS	
1.1 Vermögensübersicht	
1.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung	
1.3 Anhang	
2 LAGE- UND TÄTIGKEITSBERICHT DES DIREKTORS	
3 FRAGENKATALOG NACH § 53 HGRG	
4 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	

1 PRÜFUNGSauftrag

Der Direktor der

**Stiftung Handel-Haus,
Halle (Saale)**

- nachfolgend auch kurz „Stiftung“ genannt -

hat mir den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden,

- die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 Satz 2 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG (ich verweise auf Abschnitt 5 und Anlage 3 zu diesem Bericht)

zu prüfen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts habe ich die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen für weniger komplexe Einheiten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS KMU 7) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 13. Mai 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stiftung und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Direktors

Aus dem Jahresabschluss und dem Lage- und Tätigkeitsbericht des Direktors sowie den sonstigen geprüften Unterlagen hebe ich folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Das Jahresergebnis der Stiftung verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 88 auf TEUR -246.

Die gemeinnützige Stiftung Händel-Haus betreibt im Wesentlichen Dauerausstellungen in Halle (Saale), richtet musikalische Veranstaltungen aus und betreibt Forschung zum Leben, Werk und Rezeption von Georg Friedrich Händel. Dies schließt die Erhaltung und Erweiterung der wissenschaftlichen Sammlungen und der Musikinstrumentsammlung ein. Die Erfüllung der Aufgaben der Stiftung wird im Wesentlichen durch Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt, Spenden sowie Eintrittsgelder zu Veranstaltungen und Dauerausstellungen und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb finanziert.

Im Berichtsjahr steht dem positiven Ergebnis aus der Vermögensverwaltung und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein höherer Verlust aus den Zweckbetrieben im Vergleich zum Vorjahr gegenüber.

Während sich die Einnahmen aus den Zweckbetrieben, welche insbesondere Aufwandszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Eintrittsgelder für musikalische Veranstaltungen beinhalten, um TEUR 136 erhöhten, sind die den Zweckbetrieben zuzuordnenden Ausgaben um TEUR 241 angestiegen. Die Ausgaben der Zweckbetriebe sind insbesondere durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Künstlerhonorare sowie höherer Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung musikalischer Veranstaltungen belastet.

- Die Anlagendeckung ist mit 119,4 % um 2,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Dem Anlagevermögen von TEUR 7.813 steht ein Stiftungskapital von TEUR 9.330 gegenüber. Darüber hinaus sind zum Abschlussstichtag Investitionszuschüsse von TEUR 364 in einem Sonderposten abgegrenzt. Im Anlagevermögen sind im Wesentlichen das Kunstgut mit TEUR 6.614 sowie Verbesserungen im Gebäudebestand einschließlich Händel-Ausstellung mit TEUR 1.033 enthalten.

Dem Umlaufvermögen von TEUR 2.350, welches im Wesentlichen liquide Mittel und Wertpapiere von insgesamt TEUR 2.197 enthält, stehen kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie bereits verreinnahmte Ticketgelder für Veranstaltungen im Folgejahr von TEUR 434 gegenüber.

- Durch den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln und die in 2022 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2023 bis 2027 geht der Direktor von einer Fortführung der Tätigkeiten der Stiftung in den Folgejahren aus.

Zusammenfassend stelle ich entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass ich die Lagebeurteilung durch den Direktor, insbesondere die Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stiftung, wie sie im Jahresabschluss und im Lage- und Tätigkeitsbericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehe.

Ergänzend verweise ich zur Lagebeurteilung auf meine Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Stiftung in Abschnitt 4.2 meines Berichts.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Anhang),
- der Abschnitt „11 Finanzen“ des Lage- und Tätigkeitsberichts sowie
- die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 Satz 2 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt der Stiftung.

Ferner habe ich nach § 53 HGrG geprüft:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und deren Ursachen sowie
- die Ursachen eines in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Lage- und Tätigkeitsbericht nach den deutschen steuer- und zivilrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Direktors der Stiftung; dies gilt auch für die Angaben, die ich zu diesen Unterlagen erhalten habe. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss bzw. den Lage- und Tätigkeitsbericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und unter dem 15. Mai 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 16. Juni 2025 festgestellt.

Die Prüfung wurde von mir - mit Unterbrechungen - in den Monaten März und April 2026 durchgeführt.

Ich habe die Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wende ich einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfungsplanung habe ich mir einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Beschlüsse des Kuratoriums eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von mir nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Stiftung habe ich untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die Durchführung meiner Prüfung erfolgte meinem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher habe ich unter Berücksichtigung meiner Risikoeinschätzung meine analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduzierten Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen habe ich Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie
- die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens.

Die Stiftung hat ihre Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses auf das Dienstleistungsunternehmen Masthoff & Karting Steuerberater und Partner mbB, Halle (Saale), ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung habe ich die von der Stiftung eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise erbracht werden konnte.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten habe ich von allen Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lage- und Tätigkeitsbericht habe ich vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Ich habe die im Gesetz und in den dazu vom IDW erlassenen Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben in Anlage 3 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Der Direktor hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 10. April 2026 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse, usw.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss sowie Lage- und Tätigkeitsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Anhang, wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung der Stiftung wurden unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang eingehalten.

Dabei hat die Stiftung die Mindestanforderungen der §§ 259, 260 und 666 BGB zur Rechnungslegung erfüllt. Ein nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellter Jahresabschluss wurde nicht erstellt. Die Stiftung verfolgt steuerbegünstigte Zwecke und erfüllt die Anforderungen an die Rechnungslegung nach §§ 63 und 140 AO.

4.1.3 Lage- und Tätigkeitsbericht

Der Lage- und Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Gegenstand der Prüfung ist Abschnitt „11 Finanzen“ im Lage- und Tätigkeitsbericht.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung steht der Abschnitt „11 Finanzen“ im Lage- und Tätigkeitsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.

Der Lage- und Tätigkeitsbericht ersetzt nicht den kaufmännischen Lagebericht im Sinne von § 289 HGB sondern dient dem Nachweis der Tätigkeiten der Stiftung im Sinne des § 666 BGB sowie des § 63 AO. Daher sind abweichend von den Regelungen zum Lagebericht nach § 289 HGB die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lage- und Tätigkeitsbericht des Direktors nicht dargestellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Ich nehme auf meine nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Vermögensübersicht, Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt:

Im Anlagevermögen der Stiftung sind Kunst- und Kulturgegenstände mit einem Buchwert von TEUR 6.614 (Vorjahr: TEUR 6.597) ausgewiesen. Die Kunst- und Kulturgegenstände werden mit den Anschaffungskosten oder im Fall von Schenkungen oder dem Zugang im Rahmen des Stiftungsgeschäfts mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Kunst- und Kulturgegenstände unterliegen keinem Werteverzehr und werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Dabei werden pauschale Wertabschläge für hohe Reichweiten einzelner Positionen des Vorratsvermögens berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Reichweitenabschläge hat die Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Berichtsjahr mit TEUR 6 belastet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 364; Vorjahr: TEUR 347) werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen abgegrenzt. Der Sonderposten wird linear über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Berichtsjahr sind in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 15 enthalten.

Der Sonderposten für projektgebundene Erbschaften (TEUR 61) enthält Zuwendungen aus Erbschaften, die nach dem Willen des Erblassers für projektbezogene Ausgaben der Stiftung verwendet werden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Anfall der projektbezogenen Ausgaben. Im Berichtsjahr sind in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für projektgebundene Erbschaften enthalten.

Die Rückstellungen und Rücklagen werden für ungewisse Verbindlichkeiten sowie zukünftige Aufwendungen bilanziert. Die Aufwandsrückstellungen betreffen mit TEUR 30 den Eigenmittelanteil für Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Sonderausstellung, welcher im Folgejahr zu Auszahlungen führt. Darüber hinaus wurden Aufwandsrückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit möglichen Einschränkungen bei Open Air Veranstaltung in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) in die Vermögensübersicht aufgenommen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits erhaltene Einnahmen aus Ticketverkäufen für Veranstaltungen im Folgejahr mit TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 211) abgegrenzt.

5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

5.1 Feststellungen zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens

Nach § 7 Abs. 6 Satz 2 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt hat sich meine Prüfung auch auf die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens zu erstrecken.

Das Grundstockvermögen beinhaltet die in der Vermögensübersicht unter der Position Kunstgut ausgewiesenen Kunst- und Kulturgegenstände, welche der Stiftung durch Stiftungsgeschäft, Schenkung oder Erwerb übertragen wurden. Die Kunst- und Kulturgegenstände unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr. Nach meiner Auffassung ist das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2025 ungeschmälert vorhanden.

Nach § 5 der Satzung sind die Stiftungsmittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Zweck der Stiftung ist die Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte sowie Verbreitung seines Gesamtwerks durch den Betrieb des Händel-Museums in Halle (Saale), die Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, insbesondere der Händel-Festspiele, und die Realisierung von Forschungsvorhaben. Nach meiner Auffassung wurden die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

5.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Schwerpunkte meiner Prüfung bildeten im Berichtsjahr die Fragenkreise 1, 3 und 7. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben habe ich in Anlage 3 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Meine Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Ich habe dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Stiftung Handel-Haus, Halle (Saale), in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 10. April 2026 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Handel-Haus, Halle (Saale)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung Handel-Haus - bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025 und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang - und den Abschnitt „11 Finanzen“ des Lage- und Tätigkeitsberichts einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 7 Abs. 6 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von § 7 Abs. 6 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Abschlussstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.“

7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens zum 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr 2025 der Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale), erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen für weniger komplexe Einheiten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS KMU 7).

Zu dem von mir unter dem 10. April 2026 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Bad Lauchstädt, der 10. April 2026


Tom Wrankmore
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, falls dabei der von mir erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf meine Jahresabschlussprüfung erfolgt; ich weise hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Stiftung Händel-Haus,
Halle (Saale)**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.678,00	4.746,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		
a) Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte	3,00	3,00
b) Gebäude und Ausstellungen	1.032.762,96	1.089.171,00
	1.032.765,96	1.089.174,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a) Kunstgut	6.613.992,28	6.596.644,84
b) Sonstige Anlagen und Ausstattungen	165.926,00	188.547,00
	6.779.918,28	6.785.191,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.939,86
	7.812.684,24	7.889.305,70
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	250,00	250,00
	7.816.612,24	7.894.301,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	22.645,09	34.765,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.442,77	53.182,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	120.884,51	79.789,53
	130.327,28	132.971,62
III. Wertpapiere	247.069,56	247.069,56
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.949.775,05	2.299.719,11
	2.349.816,98	2.714.525,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.269,51	6.264,77
	10.188.698,73	10.615.092,15

Passiva	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Stiftungskapital		
I. Grundstockvermögen	6.613.992,28	6.596.644,84
II. Ergebnisrücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	1.988.192,24	2.234.246,45
2. Ergebnisrücklagen für Kunstgüter	727.455,13	744.027,57
	2.715.647,37	2.978.274,02
	9.329.639,65	9.574.918,86
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	364.143,62	347.255,62
2. Sonderposten für projektgebundene Erbschaften	60.861,80	60.861,80
	425.005,42	408.117,42
C. Rückstellungen und Rücklagen		
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	23.000,00
2. Steuerrückstellungen	1.240,38	0,00
3. Sonstige Rückstellungen und Rücklagen	344.789,82	370.971,73
	346.030,20	393.971,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.226,82 (Vorjahr: EUR 5.962,62)	7.226,82	5.962,62
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.071,64 (Vorjahr: EUR 21.399,86) davon aus Steuern: EUR 16.158,31 (Vorjahr: EUR 19.577,49)	19.071,64	21.399,86
	26.298,46	27.362,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten	61.725,00	210.721,66
	10.188.698,73	10.615.092,15

Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)**Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Ideeller Bereich		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden	17.630,24	6.508,57
2. Sonstige Einnahmen	2.945,00	1.713,13
II. Gewinn Ideeller Bereich	20.575,24	8.221,70
Vermögensverwaltung		
I. Nicht steuerbare Einnahmen Zins- und Kurserträge	26.427,82	25.490,07
II. Gewinn Vermögensverwaltung	26.427,82	25.490,07
Zweckbetriebe		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse und Fördermittel	2.983.062,31	2.906.731,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	727.093,69	667.268,31
	3.710.156,00	3.573.999,31
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen des Anlagevermögens	110.747,62	149.303,98
2. Personalausgaben	1.340.789,06	1.322.220,56
3. Reisekosten	7.119,58	7.832,75
4. Sonstige Ausgaben	2.565.726,62	2.303.830,82
	4.024.382,88	3.783.188,11
III. Verlust Zweckbetriebe	-314.226,88	-209.188,80
Sonstige Zweckbetriebe		
I. Umsatzsteuerpflichtiger Zweckbetrieb Einnahmen	11.151,87	10.918,22
II. Gewinn sonstige Zweckbetriebe	11.151,87	10.918,22
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
I. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
1. Einnahmen	103.744,37	89.454,37
2. Sonstige betriebliche Ausgaben	93.726,63	83.313,54
II. Gewinn wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	10.017,74	6.140,83
Stiftungsergebnis	-246.054,21	-158.417,98
Ergebnisverwendung		
Entnahmen aus den freien Ergebnismrücklagen	246.054,21	158.417,98
Stiftungsüberschuss	0,00	0,00

Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025****A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 80 bis 88 BGB und § 3 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die letzte Freistellungsbescheinigung des Finanzamts Halle (Saale) ist vom 4. März 2024 und bestätigt die Gemeinnützigkeit und Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 52, 59, 60 und 61 AO.

Zuwendungen werden im Sinne des § 10b EStG verwandt und sind steuerlich abzugsfähig.

Der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Stiftung dient dem Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Stiftungszwecks gerichtet ist, § 63 AO.

Dabei kamen handelsrechtliche Vorgaben zur Geltung unter Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften der Abgabenordnung für die ordnungsgemäße Buchführung i.S. von §§ 145, 146, 147 AO und der Gemeinnützigkeit i.S. von § 52 AO. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erstellt. Jedoch wurden hiervon abweichend Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit die Ansprüche am Bilanzstichtag geltend gemacht wurden, und Einnahmen für Veranstaltungen im Folgejahr abgegrenzt sowie wesentliche ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt.

B. Angaben zu den Positionen der Bilanz sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**1. Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die Grundstücke Flur 30 der Gemarkung Halle, Große Nikolaistraße 5/6 wurde im Stiftungsgeschäft ein Erbbaurecht vereinbart.

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Bestand an Kunst- und Kulturgegenständen am Bilanzstichtag ergibt sich aus einem Inventarverzeichnis. Die Unterlagen geben neben der Bezeichnung des Gegenstandes und dem Datum des Zu- oder Abgangs Auskunft über die Höhe des Wertes auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Erwerbungen, die nach Stiftungsgründung erfolgten, werden in Höhe des jeweiligen Ankaufspreises bewertet.

Die Kunstgegenstände, Sammlungen und Werke anerkannter Meister unterliegen keinem wirtschaftlichen Wertverzehr und werden nicht abgeschrieben. Gemäß Satzung ist der Bestand der wissenschaftlichen Sammlungen und der Musikinstrumentensammlung ungeschmälert zu erhalten.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Spezielle Ausfallrisiken bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

3. Stiftungskapital

Das Grundstockvermögen stimmt mit den Angaben im Stiftungsgeschäft sowie den Regelungen in der Satzung überein. Die Einlagen sind voll erbracht. Die gesetzlichen Regelungen für die Rücklagenbildung werden durch den § 62 AO bestimmt.

4. Entwicklung des Stiftungskapitals

<u>Grundstockvermögen</u>	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2025	6.596.644,84
Schenkungen	775,00
Zugang Kunstgüter	16.572,44
Stand zum 31. Dezember 2025	6.613.992,28

<u>Freie Ergebnisrücklagen</u>	EUR
Stand zum 1. Januar 2025	2.234.246,45
Entnahme aus freien Ergebnisrücklagen	- 246.054,21
Stand zum 31. Dezember 2025	1.988.192,24

<u>Ergebnisrücklagen für Kunstgüter</u>	EUR
Stand zum 1. Januar 2025	744.027,57
Entnahme für Grundstockvermögen	- 16.572,44
Stand zum 31. Dezember 2025	727.455,13

<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	EUR
Stand zum 1. Januar 2025	347.255,62
Auflösung Sonderposten Technik/WLAN	- 5.123,92
Auflösung Sonderposten Toreinfahrt	- 9.704,94
Zugang Fördermittel Vitruviusbeleuchtung	23.645,00
Zugang Fördermittel barrierefreier Umbau Museumsflächen	8.071,86
Stand zum 31. Dezember 2025	347.255,62

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Der Sonderposten wird linear über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

<u>Sonderposten für projektgebundene Rücklage Erbschaften</u>	EUR
Stand zum 1. Januar 2025	60.861,80
Auflösung	0,00
Stand zum 31. Dezember 2025	60.861,80

Im Sonderposten für projektgebundene Erbschaften sind erhaltene Mittel aus Erbschaften ausgewiesen, die nach dem Willen des Erblassers für projektbezogene Aufwendungen der Stiftung verwendet werden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Anfall der projektbezogenen Aufwendungen.

5. Rückstellungen und Rücklagen

Die Rückstellungen und Rücklagen wurden entsprechend den erkennbaren Risiken und für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

<u>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2025	23.000,00
Auflösung Rückstellung (Altersteilzeit)	23.000,00
Stand zum 31. Dezember 2025	0,00

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ausgewiesen.

<u>Sonstige Rückstellungen und Rücklagen</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuerrückstellungen	116,09
Eigenmittelanteil Förderprojekt Sonderausstellung	20.000,00
Prüfung Jahresabschluss (WP) 2025	7.500,00
Erstellung Jahresabschluss (StB) 2025	2.400,00
Rückstellung Spenden Verzicht Ticketrückerstattung	18.709,18
Rückstellung gerichtlicher Vergleich	34.000,00
Rückerstattung Tickets HFS 2021	11.519,55
Rückstellung Tickets HFS 2024 VA Wassermusik	545,00
Rückstellung anteiliger Landeszuschuss 2021	100.000,00
Rückstellung OpenAir	150.000,00
Stand zum 31. Dezember 2025	344.789,82

Abweichend von den Vorschriften des § 249 HGB werden zum Bilanzstichtag Aufwandsrückstellungen in Höhe von EUR 170.000,00 (Vorjahr: EUR 160.000,00) bilanziert für den Eigenmittelanteil des Förderprojektes „Sonderausstellung 2026“ im Museum des Händel-Hauses (EUR 20.000,00) sowie für Risiken im Zusammenhang mit möglichen Einschränkungen bei Open Air Veranstaltungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die in den Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen lediglich Verpflichtungen, welche bis zum Bilanzstichtag durch die Lieferanten geltend gemacht wurden.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält bereits erhaltene Einnahmen für die Händelfestspiele 2026.

C. Sonstige Angaben

In der Stiftung waren zum 31. Dezember 2025 18 Beschäftigte (16,75 VBE) tätig.

Stiftungsorgane

- das Kuratorium

Vorsitzende:

Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder:

Herr Udo Nistripke (vom Stadtrat gewählt), Halle (Saale)

Frau Susanne Bethke, Abteilungsleiterin Kultur in der Staatskanzlei und

Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (vom Land Sachsen-Anhalt benannt),

Herr Dr. Jürgen Fox

Herr Prof. Peter Kopp

Herr Prof. Dr. Arnold Jacobshagen

- der Direktor

Herr Dr. Bernd Feuchtner bis 12. Februar 2025 (verstorben)

Herr Florian Amort ab 1. April 2025

- Fachbeirat

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann
(Vertreter der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V.)

Weitere Mitglieder:

Frau Cecilia Bartoli (Ehrenmitglied)
Frau Prof. Dr. Eszter Fontana
Herr Uwe Hoberg
Frau Angela Kaiser
Herr Walter Sutcliffe
Frau Ragna Schirmer
Herr Mark Lange

D. Ergebnisverwendung

Das Stiftungsergebnis zum 31. Dezember 2025 setzt wie folgt zusammen:

	Verlust/Überschuss in EUR
Ideeller Bereich	20.575,24
Vermögensverwaltung	26.427,82
Zweckbetrieb ohne USt	- 314.226,88
Zweckbetrieb mit USt	11.151,87
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	10.017,74
Stiftungsergebnis	- 246.054,21

Ergebnisverwendung 2025:

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Händel-Haus und auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen der §§ 58 und 62 AO, schlägt der Direktor folgende Verwendung des Stiftungsergebnisses vor:

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (EUR 20.575,24), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (EUR 11.151,87), der Vermögensverwaltung (EUR 26.427,82) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (EUR 10.017,74) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (EUR 314.226,88) verrechnet werden. Der Restbetrag des Verlustes (EUR 246.054,21) soll mit Entnahmen aus den freien Ergebnisrücklagen in Höhe von EUR 246.054,21 verrechnet werden.

	EUR
Entnahme Ergebnisrücklagen	246.054,21
Gesamt:	246.054,21

Halle (Saale), den 10. April 2026



Florian Amort

Direktor Stiftung Händel-Haus

STIFTUNG HÄNDEL-HAUS
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)
Fon +49 (0) 345 50090-0
Fax +49 (0) 345 50090416

Stiftung Handel-Haus, Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte			
		Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		47.815,32	0,00	0,00	47.815,32	43.069,32	1.068,00	0,00	44.137,32	3.678,00	4.746,00
II. Sachanlagen											
1.											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken											
a)	Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
b)	Gebäude und Ausstellungen	3.512.333,47	8.740,41	0,00	3.521.073,88	2.423.162,47	65.148,45	0,00	2.488.310,92	1.032.762,96	1.089.171,00
		3.512.336,47	8.740,41	0,00	3.521.076,88	2.423.162,47	65.148,45	0,00	2.488.310,92	1.032.765,96	1.089.174,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a)	Kunstgut	6.596.644,84	17.347,44	0,00	6.613.992,28	0,00	0,00	0,00	0,00	6.613.992,28	6.596.644,84
b)	Sonstige Anlagen und Ausstattungen	945.071,03	21.910,17	0,00	966.981,20	756.524,03	44.531,17	0,00	801.055,20	165.926,00	188.547,00
		7.541.715,87	39.257,61	0,00	7.580.973,48	756.524,03	44.531,17	0,00	801.055,20	6.779.918,28	6.785.191,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.939,86	0,00	14.939,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.939,86
		11.068.992,20	47.998,02	14.939,86	11.102.050,36	3.179.686,50	109.679,62	0,00	3.289.366,12	7.812.684,24	7.889.305,70
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen		250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
		11.117.057,52	47.998,02	14.939,86	11.150.115,68	3.222.755,82	110.747,62	0,00	3.333.503,44	7.816.612,24	7.894.301,70

**Stiftung Handel-Haus,
Halle (Saale)**

Lage- und Tätigkeitsbericht
für das Geschäftsjahr 2025

Lage- und Tätigkeitsbericht des Direktors der Stiftung Händel-Haus für das Geschäftsjahr 2025

1. Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der im Lage- und Tätigkeitsbericht 2024 beschriebenen Ausgangslage konnten im Verlauf des Jahres 2025 erste Prioritäten und Entwicklungsperspektiven für die zukünftige Ausrichtung der Stiftung konkretisiert werden.

Die Händel-Festspiele 2025 konnten planmäßig und erfolgreich durchgeführt werden; zugleich wurden künstlerische wie wirtschaftliche Optimierungspotenziale für die kommenden Jahre identifiziert. Darüber hinaus gelang es, erste dringliche Investitionsvorhaben – unter anderem im Bereich der Server- und Computertechnik, Klimamessung, der Büroausstattung sowie der Vereinfachung administrativer Prozesse – anzustoßen und auf den Weg zu bringen. Damit wurden in kurzer Zeit wesentliche Grundlagen für die weitere Stabilisierung und Entwicklung der Stiftung geschaffen.

Für die kommenden Jahre zeichnen sich vier zentrale Entwicklungsfelder ab: die weitere Profilierung und überregionale Strahlkraft der Händel-Festspiele, die strategische Erweiterung und wissenschaftliche Erschließung der Sammlungsbestände im Hinblick auf eine neue Dauerausstellung, der Aufbau einer zukunftsfähigen wissenschaftlichen Abteilung innerhalb der Stiftung sowie eine gezielte personelle Stärkung in ausgewählten Bereichen.

Im Rahmen einer ersten Zukunftswerkstatt im November 2024 sind innerhalb der Belegschaft unterschiedliche Perspektiven auf Aufgaben, Prioritäten und Entwicklungslinien der Stiftung sichtbar geworden. Diese unterschiedlichen Sichtweisen produktiv zu bündeln, in eine gemeinsame strategische Richtung zu überführen und daraus konkrete Zielsetzungen abzuleiten, wird eine der zentralen Leitungsaufgaben der kommenden Zeit sein.

Diese strategische Klärung wird sich nicht zuletzt auch in den Planungen für den Wirtschaftsplan 2027 niederschlagen.

2. Museum und Ausstellungen

Bis Anfang Januar 2025 präsentierte die Stiftung Händel-Haus die Jahresausstellung ***Charme. Esprit. Galanterie – Händel und Frankreich***. Anschließend war die offizielle Eröffnung der Folgeausstellung ***Frischer Wind – Der junge Händel in Italien*** (Kuratorin: Juliane Riepe) für den 21. Februar 2025 geplant. Diese musste kurzfristig abgesagt werden, da der damalige Direktor der Stiftung, Dr. Bernd Feuchtner, wenige Tage zuvor überraschend verstorben war. Die dadurch ausbleibende Beachtung der Anfangszeit konnte in den folgenden Monaten ausgeglichen werden: Sonderführungen im Rahmen der Museumsnacht, der Händel-Festspiele, der Langen Nacht der Wissenschaften sowie des Tages der offenen Tür konnten die von Dr. Juliane Riepe kuratierte Ausstellung erfolgreich in den Fokus von Presse und Publikum rücken.

Insgesamt konnte die Stiftung im Jahr 2025 in ihren Museen und bei vielfältigen Veranstaltungen 23.095 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Die Besucherinnen und Besucher der Händel-Festspiele sind in dieser Zahl nicht enthalten, sondern werden gesondert erfasst. Obwohl die Zahlen weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau liegen, zeigt sich ein anhaltender Aufwärtstrend. Dazu tragen nicht zuletzt auch die stets gut besuchten,

regelmäßigen Veranstaltungsformate bei. Sowohl die herausragende regionale, aber auch die überregional-touristische Bedeutung der Stiftung Händel-Haus wird hierdurch deutlich hervorgehoben.

Die Besucherzahlen des Jahres 2025 (Museum und Hausveranstaltungen), sowie der Vorjahre zum Vergleich:

30.295 Besucher im Jahr 2016
31.530 Besucher im Jahr 2017
30.575 Besucher im Jahr 2018
29.548 Besucher im Jahr 2019
9.741 Besucher im Jahr 2020
8.053 Besucher im Jahr 2021
19.138 Besucher im Jahr 2022
18.299 Besucher im Jahr 2023
22.921 Besucher im Jahr 2024
23.095 Besucher im Jahr 2025

Auch 2025 fand das monatliche Instrumentenanspiel **Authentischer Klang** an jedem ersten Sonntag eines Monats statt. Der Zugang ist im Museumseintritt enthalten. In Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik führen Studierende und Lehrende dieses Anspiel während der Vorlesungszeit unentgeltlich für die Stiftung durch; in den Semesterferien übernehmen wiederum dafür gesondert engagierte Musikerinnen und Musiker diese Aufgabe. Pro Termin nahmen um die 15 Personen an dieser Veranstaltungsreihe teil.

Die museumspädagogischen Elemente zur Jahresausstellung wurden wieder unter dem Label **Händel Junior** geführt. Mehrere Rateklappen verrieten auf spielerische Weise Wissen. Ein Wortspiel, in den Fußboden eines Raumes im Dachgeschoss integriert, bot einen besonderen Anreiz zur Bespielung. In dieselbe Richtung animierte ein Orgel-Quiz, eine Modellorgel mit einem Kinder- und Erwachsenenangebot, seine Kenntnisse rund um die Orgel bzw. das barocke Rom zu überprüfen.

Zertifizierung unter dem Label „Reisen für Alle“

Der Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. führt ein Projekt zur Erhebung der Daten barrierefreier Einrichtungen in Sachsen-Anhalt durch. Dabei gilt es, durch geprüfte Qualität und einheitliche Darstellung verlässliche und detaillierte Informationen zu Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Infrastruktur, Angebote und Dienstleistungen zu schaffen und somit eine zuverlässige Grundlage für Reiseentscheidungen zu bieten. Für dieses Projekt wurde das Händel-Haus im Mai 2025 besucht und zertifiziert. Der Abschlussbericht ist auf der Webseite von "Reisen für Alle" für Gäste im Vorfeld ihres Besuches recherchierbar. Siehe: https://partner-api.reisen-fuer-alle.de/bfdbpdfs/service_provider/7785/Kurzbericht_Haendel-Haus_Halle_Saale_PA-14436-2025_de.pdf

3. Veranstaltungen

3.1. Händel-Festspiele 2025

Frischer Wind: Der junge Händel in Italien

Mit dem Abschlusskonzert unter freiem Himmel in der Galgenbergschlucht endeten am 15. Juni die Händel-Festspiele 2025. Vom 6. bis 15. Juni besuchten knapp 41.000 Gäste aus aller Welt die Geburtsstadt Georg Friedrich Händels. Besucherinnen und Besucher aus Deutschland, den Niederlanden, England, Frankreich, Japan, den USA und Australien verwandelten Halle (Saale) in einen pulsierenden Treffpunkt für Musikliebhaberinnen und Musikliebhaber.

Aufgrund der verkürzten Festivaldauer von zehn statt bislang siebzehn Tagen fiel die Gesamtbesucherzahl erwartungsgemäß etwas geringer aus als in den Vorjahren. Die Verdichtung auf einen kompakteren Zeitraum führte jedoch zu einer insgesamt höheren Auslastung von 75 % sowie zu einer besonders lebendigen Festivalatmosphäre, die sowohl von internationalen Gästen als auch von den Hallenserinnen und Hallensern sehr geschätzt wurde. Neben den 66 Hauptveranstaltungen der Händel-Festspiele ergänzten zahlreiche Partnerinstitutionen das offizielle Programm mit eigenen Beiträgen (darunter das Kunstmuseum Moritzburg Halle, das Stadtmuseum Halle und die Franckeschen Stiftungen) und verstärkten so die kulturelle Wirkung der Festspiele in der Stadt.

Programmschwerpunkt: Händel in Italien

Das Festspielmotto *Frischer Wind: Der junge Händel in Italien* lenkte den Blick auf die vier Jahre, die Händel in Italien verbrachte. Vermutlich im Sommer oder Herbst 1706 war er von Hamburg in Richtung Süden aufgebrochen. Viel Zeit verbrachte er in Rom (mutmaßlich Februar bis Herbst 1707 und Juli 1708 bis Herbst 1709), wo er unter anderem musikalische Größen wie Arcangelo Corelli, Antonio Lotti und Alessandro und Domenico Scarlatti kennenlernte. Dies war die Schule in der italienischen Musik, mit der der junge Komponist sich auseinandersetzte. Von ihnen lernte der Protestant Händel im Zentrum des Katholizismus die bis dahin „katholische“ Gattung des Oratoriums kennen – für die Händel später selbst berühmt werden sollte. Die Festspiele präsentierten daher nicht nur Händels Werke der italienischen Zeit, sondern auch Werke der italienischen Meister, die ihn prägten. Darunter etwa das selten zu hörende Oratorium *La Santissima Annunziata* von Alessandro Scarlatti in einer Interpretation von Fabio Biondi mit seinem Ensemble Europa Galante. Scarlatti hatte es 1700 oder 1703 auf ein Libretto des Kardinals Ottoboni komponiert, der auch Händel mit Aufträgen versah. Auch die Aufführung des *Te Deums* von Francesco Urio durch die Staatskapelle Halle unter der Leitung von Reinhard Goebel folgte den italienischen Einflüssen, die Händel aufzog. Schon 1902 veröffentlichte Friedrich Chrysander das Werk in Leipzig als Supplement seiner Händel-Ausgabe. Chorpart und Solopartien wurden vom MDR-Rundfunkchor übernommen.

Den Festspiel-Auftakt machte aber das Händelfestspielorchester am Donnerstag mit der modernen Erstaufführung von *Il convito d'Alessandro*, einer italienischen Bearbeitung des *Alexander's Feast* aus Florenz aus dem Jahr 1788 – und damit ein frühes Zeugnis der Händel-Rezeption in Italien. Nach dem Konzert im Dom zu Halle unter der musikalischen Leitung von Attilio Cremonesi erhielt das Orchester den Händel-Preis der Stadt Halle, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus. Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus würdigte damit die jahrzehntelange, leidenschaftliche Interpretation von Händels Musik auf Originalinstrumenten.

Händel schrieb während seines Italienaufenthalts zwei Opern: *Rodrigo* (1707) und *Agrippina* (1709). Letztere bildete die Eröffnungspremiere der Festspiele 2025 in einer Neuinszenierung des künstlerischen Leiters der Oper Halle, Walter Sutcliffe, unter der musikalischen Leitung von Laurence Cummings. Die Produktion brachte ein international besetztes Ensemble zusammen und setzte mit dem Bühnenbild von Aleksandar Denić neue Akzente. *Agrippina* erzählt von einer Gesellschaft, die von Machtgier und Intrigen geprägt ist. In dieser Komödie über eine dysfunktionale „First Family“ spiegeln sich menschliche Schwächen und wechselhafte Machtverhältnisse in einer vielschichtigen Auseinandersetzung.

Schon früh fiel auf, dass Händel sich bei *Agrippina* auch von der Oper *Octavia* seines Hamburger Kollegen und ehemaligen Chefs Reinhard Keiser hatte inspirieren lassen. Keiser und Händel standen dort in einer kreativen Konkurrenzsituation. So wurde am 25. Januar 1705 an der Hamburger Gänsemarkt-Oper Händels heute verlorene Oper *Nero* auf ein Libretto von Feustking uraufgeführt. Das veranlasste den älteren Reinhard Keiser, am 5. August des gleichen Jahres seine *Octavia* herauszubringen, für die er das Libretto von Barthold Feind schreiben ließ. Keisers *Octavia*-Partitur nahm Händel mutmaßlich mit auf seine vierjährige Italienreise. Während seiner Arbeit an *Agrippina* griff er auf einige musikalische Einfälle Keisers zurück; ganze zehn Arien übernahm er nahezu originalgetreu. Ergänzend zur Festspielpremiere von *Agrippina* in der Oper Halle wurde im Goethe-Theater Bad Lauchstädt Keisers *Octavia* gezeigt (Regie: Tilman Hecker, lauten compagney BERLIN, Musikalische Leitung: Wolfgang Katschner). Die Händel-Festspiele 2025 ermöglichten dem Publikum so erstmals einen direkten Vergleich beider Opern und zeigte die kompositorische Qualität Keisers ebenso wie die Praxis barocker „Borrowings“. Ein Mitschnitt von Deutschlandfunk Kultur und MDR Klassik dokumentierte das Projekt.

Ferner sind aus Händels Italien-Zeit vor allem die über 100 Kantaten bemerkenswert, die er vor allem für die Gesellschaftsabende des Marchese Ruspoli schrieb. *Clori, Tirsi e Fileno* ist ein reizendes Schäferspiel, bei dem die hübsche Nymphe Clori gleich zwei Hirten in den Wahnsinn treibt. Michael Hofstetter brachte es gemeinsam mit drei jungen Stimmen – Chelsea Zurflüh (Clori), Nicolò Balducci (Tirsi), Constantin Zimmermann (Fileno) – und einem Tanzensemble unter der Leitung von Alberto Pagani auf die Bühne des Goethe-Theaters Bad Lauchstädt.

Berühmte Künstler und außergewöhnliche Programme

Weitere Opernproduktionen waren die Wiederaufnahme von *Amadigi di Gaula* in der Regie von Louisa Proske an der Oper Halle sowie die ausverkaufte konzertante Aufführung von *Porò, re dell'Indie* mit Max Emanuel Cencić und Julia Lezhneva. Neben den Opern bildeten bedeutende Oratorien und Konzerte einen Schwerpunkt. Händels Oratorium *Israel in Egypt* basiert auf drei Vorlagen: seinem eigenen Trauer-Anthem für Königin Caroline, einer Serenata von Alessandro Stradella und einem Magnificat von Dionigi Erba. Alle diese Werke sind in sich bereits vollendet, doch Händel verband sie zu einem neuen, eindrucksvollen Oratorium. Die Besucher hatten die Gelegenheit, diese Originale kennenzulernen, bevor sie am selben Abend das vollständige *Israel in Egypt* hören konnten. Der musikalische Leiter Hervé Niquet und sein Ensemble Le Concert Spirituel waren zum ersten Mal in Halle zu erleben.

Eine Tradition der Händel-Festspiele ist die Aufführung von Händels wohl populärstem Oratorium *Messiah*. Das erst kürzlich gegründete Chor und Orchester Liberati präsentierten eine ganz besondere Fassung in der Georg-Friedrich-Händel-Halle – ohne Dirigenten. Was in Massenaufführungen oft verlorenggeht, erweckten Chor und Orchester Liberati durch eine besondere Aufstellung: Der Chor stand vor dem Orchesterpodest und der Organist saß ganz

hinten. Die Musikerinnen und Musiker sahen sich also nicht und mussten daher umso besser auf einander hören, um eine feinfühlig und lebendige Fassung des Oratoriums zu präsentieren.

Wie in den Vorjahren präsentierten sich zahlreiche international renommierte Ensembles und Solistinnen und Solisten in zahlreichen Veranstaltungen auf verschiedenen Bühnen in der ganzen Stadt, darunter Anna Bonitatibus, Mahan Esfahani, Rey Chenez, Bruno de Sá, Federico Fiorio und Christoph Prégardien sowie Europa Galante, Concerto Copenhagen, das {Oh! Orkiestra}, Martyna Pastuszka, Federico Maria Sardelli, Hervé Niquet und andere.

Gleichzeitig trugen viele engagierte hallesche Ensembles zum Gelingen der Festspiele bei: Die Feierstunde auf dem Marktplatz wurde etwa vom Stadtsingechor zu Halle unter Leitung von Clemens Flämig, Pfeiferstuhl Music Halle, der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle und dem Akademischen Orchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Leitung von Daniel Spogis gestaltet. Beim Aktionstag Händel für (H)alle am 7.6. präsentierten sich zahlreiche lokale Chöre auf einer Bühne auf dem halleschen Marktplatz. Auch bei vielen weiteren Veranstaltungen wirkten hallesche Ensembles mit.

Neue Akzente und Vermittlungsformate

Ein zentrales Vermittlungsprojekt war die Tanzproduktion *Harmony in Break* in der Marktkirche. Jugendliche aus Halle entwickelten unter der Leitung von Raphael Moussa Hillebrand eine Performance zu Musik Händels und neu komponierten Elementen von Oscar Jockel, der die Veranstaltung ebenfalls dirigierte. Es musizierten das Neue Bachische Collegium Musicum Leipzig und das Gewandhaus Brass Quintett. Das Projekt war ein erklärtes Anliegen des verstorbenen Intendanten Bernd Feuchtnert: „Händel verbrachte seine Jugend in Halle“, sagte er bei einer Pressekonferenz im November 2024. Deshalb wollte er die Halleschen Jugendlichen von heute für die Händel-Festspiele gewinnen, selbst wenn sie noch nie etwas von dem Komponisten gehört hätten. „Musik verbindet, auch über Generationen und Jahrhunderte hinweg“, war Feuchtnert überzeugt.

Die Festspiele verstanden sich auch 2025 als offenes Musikfestival, das neben der Alten Musik auch neue Formate und musikalische Zugänge in den Blick nahm. Neuartige Interpretationen und Arrangements von Händels Musik zeigte etwa Johanna Summer mit ihrem Programm Resonanzen, das in Kooperation mit dem Festival Women in Jazz in der St. Georgen-Kirche erklang. Die Pianistin stellte sich der Musikwelt mit ihrem 2020 erschienenen Debütalbum Schumann Kaleidoskop vor, in dem sie Werke von Robert Schumann in ihre ganz eigene Musik verwandelt. Im Konzert bei den Händel-Festspielen verband sie dies mit kunstvollen Improvisationen über Händel.

Seit 2018 setzt der Poetry-Slam im Rahmen der Händel-Festspiele einen besonderen Akzent auf das gesprochene Wort und lädt Wortkünstlerinnen und Wortkünstler auf die Bühne. Auch 2025 hat die hallesche Slammerin Katja Hofmann wieder durch den Abend geführt. Unter dem Motto *Ciao Händel! Slammen statt Sonaten* begeisterte eine abwechslungsreiche Mischung aus Wortspiel, Humor und Tiefgang das Publikum.

Das Open-Air-Konzert Bridges to Classics zählte auch 2025 trotz rückläufiger Besucherzahlen zu den Höhepunkten der Händel-Festspiele. Am 14. Juni verschmolzen Klassik, Rock und Pop in der beeindruckenden Kulisse der Galgenbergschlucht zu einem besonderen Klangerlebnis. Es musizierten Kissin' Dynamite, die German Pops und die Staatskapelle Halle unter der Leitung von Bernd Ruf. Zum feierlichen Abschluss der Händel-Festspiele 2025 lockte am darauffolgenden Sonntag ein buntes Programm mit italienischen Arien und Chören von Händel,

Gioachino Rossini und Richard Strauss in die Galgenbergschlucht. Mezzosopranistin Beth Taylor und Countertenor Nicolò Balducci musizierten mit dem Universitätschor „Johann Friedrich Reichardt“ Halle und der Staatskapelle Halle unter der Leitung von Joolz Gale. Zum Abschluss erklang Händels Feuerwerksmusik – mit einem Feuerwerk.

Festspiele in der ganzen Stadt

Im Jahr 2025 erklang die Musik Händels erneut an historischen Spielstätten in Halle (Saale). Die ganze Stadt verwandelte sich in eine Bühne; vielerorts konnten die Besucherinnen und Besucher die außergewöhnlichen Klänge sogar bei freiem Eintritt erleben. Das Programm eröffnete zahlreiche Gelegenheiten, die Werke des Komponisten in einer besonderen Atmosphäre zu genießen – direkt an Orten, die eng mit seinem Leben und Schaffen verbunden sind.

Für Musikliebhaberinnen und Musikliebhaber, die den Frühsommer im Freien genießen wollten, bot der Botanische Garten Halle erneut einen atmosphärischen Rahmen. Nach einer fachkundigen Führung durch die Gartenanlagen lauschten die Gäste den Klängen des Universitätschors Halle und des Bläserquintetts Pfeiferstuhl Music bei zwei Wandelkonzerten; ein gemütlicher Imbiss rundete die Veranstaltungen ab.

Auch kulinarisch warteten die Händel-Festspiele 2025 mit besonderen Genüssen auf. Das Walking Dinner lud zu einem abwechslungsreichen Geschmackserlebnis ein, während Musikenthusiastinnen und Musikenthusiasten bei den Lunch-Konzerten auf ihre Kosten kamen. Diese kostenlosen Formate entstanden in Zusammenarbeit mit dem London Handel Festival. Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt von Isabelle Haile, Gewinnerin des Publikumspreises der London Handel Singing Competition 2024.

Darüber hinaus erweiterten thematische Führungen – darunter durch die Jahresausstellung Der junge Händel in Rom im Händel-Haus – sowie Angebote für Familien und Kinder und ein Poetry Slam das Festspielprogramm. Weitere kostenfrei zugänglich Veranstaltungen waren etwa der Festvortrag von Prof. Dr. Silke Leopold mit anschließendem Kurzkonzert, die musikalische Feierstunde auf dem Marktplatz, ein Carillon-Konzert, die Orgelnacht an fünf Orgeln in der ganzen Stadt sowie eine international besetzte wissenschaftliche Konferenz unter dem Titel Händels italienische Texte und seine Textdichter. Sie nahm die von Händel vertonten italienischen Texte sowie seine Kontakte zu italienischer Literatur und Dichtung detailliert in den Blick und ermöglichte zugleich Vergleiche mit anderen Komponisten des 18. Jahrhunderts. Im Rahmen der Konferenz wurde Dr. Joe Lockwood für seine Dissertation über Händel-Rezeption in Amerika mit dem siebten Internationaler Händel-Forschungspreis der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft ausgezeichnet.

3.2. Weitere Veranstaltungen

Sämtliche Konzerte der Reihen **Musik im Händel-Haus**, **Händels Schätze**, **Fokus Bohlenstube** und **Schätze Mitteldeutschlands** konnten 2025 erfolgreich weitergeführt werden. Besonders das Format Händels Schätze verzeichnete eine Auslastung von 85 % und erfreute sich zunehmender Beliebtheit. Die Konzert-Cembali und eine Truhenorgel wurden dabei in bewährter Weise durch das Restaurierungsatelier vorbereitet und betreut. Dies trifft außerdem auf ausgewählte historische Tasteninstrumente zu, welche in Spezialführungen in der Musikinstrumentenausstellung erklingen.

In bewährter Manier fand am 10. Mai 2025 die **15. Museumachtnacht** in Halle und Leipzig statt – von 18.00 bis 24.00 Uhr unter dem Motto „Weltenbummeln“. Die Stiftung Händel-Haus beteiligte sich mit einem umfangreichen Programm und verschiedenen Mitmachaktionen: Neben dem Bücher-Flohmarkt gab es wieder ein Konzert des Fachbereichs Alte Musik durch das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, musikalische Führungen durch das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus und die Händel-Ausstellung, Schautanz-Vorführungen des STUDIO PERI in der Glashalle, Familientanzaktionen, eine zusätzliche Führung durch die Jahresausstellung sowie ein Orgelanspiel in der Musikinstrumentenausstellung. Den (metaphorischen!) Höhepunkt bildete eine erotische Mitternachtslesung in der Bohlenstube des Händel-Hauses mit der Schauspielerin Mareike Greb.

Am 21. Mai und am 19. November 2025 kooperierten das Händel-Haus und das Beatles-Museum im Rahmen des **Gemischten Direktoren-Doppels**, einer Veranstaltungsreihe des Museumsnetzwerks der Stadt Halle (Saale). Bei diesem Format begleiten Besucherinnen und Besucher fachkundige Museumsleiterinnen und -leiter in ein jeweils anderes Museum des Netzwerks: Im Mai führte Martin Schmidt durch das Händel-Haus, im November begleitete Christiane Barth Besucherinnen und Besucher im Beatles-Museum am Alten Markt. Pro Termin nahmen jeweils ca. 15 Personen teil.

Am 4. Juli 2025 beteiligte sich die Stiftung Händel-Haus unter Federführung der Abteilung „Forschung, Bibliothek, Archiv“ wieder an der halleschen **Langen Nacht der Wissenschaften**. Dabei wurde ein umfassendes Programm geboten: Eine Führung durch das Musikinstrumenten-Restaurierungsatelier mit Leiterin Franziska Bühl, eine physikalisch-akustische Experimentierstrecke für Kinder mit Hagen Jahn, und Tessa Mossner, die baugeschichtliche Führung „Vom echten und vom falschen Händel-Haus“ mit Karl Altenburg und eine Sonderführung durch die Jahresausstellung mit Dr. Juliane Riepe. Jens Wehmann präsentierte unter dem Titel „Der Tresor wird geöffnet“ die Schätze der Bibliothek. Die Veranstaltungen im Händel-Haus wurden von insgesamt 158 Personen besucht.

Im Juli und August 2025 fand der **19. Jazz-Sommer** im Großen Hof des Händel-Hauses statt: das Veranstaltungsformat mit vier Open-Air-Jazz-Konzerten zählt zu den Beliebtsten im Konzert-Portfolio der Stiftung und zeichnete sich abermals durch eine hohe Auslastungsquote aus bzw. war sogar mehrfach ausverkauft.

Am 14. September 2025 konnte das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus im Rahmen einer Sonderöffnung zum **Tag des offenen Denkmals** ganztägig und kostenfrei besucht werden. Zwei Sonderführungen durch die Ausstellung „Musikstadt Halle“ werteten das Angebot zusätzlich auf.

Am 28. September 2025 fand zusätzlich ein weiterer eintrittsfreier **Tag der offenen Tür** statt. Das abwechslungsreiche Programm umfasste verschiedene Höhepunkte: Neben verschiedenen Führungen durch alle Ausstellungs- und sogar Backstage-Bereiche des Händel-Hauses gab es ein Konzert der Kindersingakademie der Stadt Halle. Außerdem wurden mehrere „Tune Learning“ sowie „Klangbaden“-Veranstaltungen durch Dr. Johanna Borchert von der Musikakademie Michaelstein angeboten. Ein Höhepunkt war fraglos das Anspiel der selten zu hörenden Hammond-Orgel in der Musikinstrumentenausstellung durch Adrian Zendeh.

Am 19. Oktober 2025 beteiligten sich das Restaurierungsatelier und Bibliothek am **Europäischen Tag der Restaurierung** unter dem Motto „Wir erhalten, was uns bewegt“. Angeboten wurden Führungen durch das Restaurierungsatelier und zu mechanischen

Musikinstrumenten sowie ein Konzert mit Glasharmonika und anderen Glasinstrumenten. Bei einer Führung in der Bibliothek wurden typische Schäden an Papier und Bucheinbänden sowie deren Restaurierungsmöglichkeiten vorgestellt.

Am 31. Oktober 2025 fand wieder die inzwischen zur Tradition gewordene **Orgel-Wandel-Wander-Tour** in Halle statt, bei welcher neben anderen Stationen (und vor allem Instrumenten) in der Stadt auch die Johann-Gottlieb-Mauer-Orgel im Händel-Haus einen beliebten Programmpunkt darstellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es der Stiftung gelungen ist, ihre vielfältigen Angebote erfolgreich in das städtische Leben einzubringen und die Besucherzahlen – nicht zuletzt durch die rege Teilnahme an den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten – zu steigern.

4. Bildung und Vermittlungsarbeit

Im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2025 stand ein Bildungsprojekt im Rahmen des Programms **Museum macht stark. Bündnisse für Bildung**. Das Projekt fand im ersten Quartal statt und mündete in eine **künstlerische Intervention** in der Dauerausstellung. Beteiligt waren Schülerinnen und Schüler aus den 9. Klassen der Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“. Sie erkundeten und gestalteten das antike Arkadien, seine Verwendung bei Händel und Fragen an ihre eigene Gegenwart wie auch Wunschwelt. Die Intervention war vom 28.3.2025 bis 7.1.2026 im Museum zu sehen, nachdem sie mit einer gut besuchten und durch die Schüler mitgestalteten Veranstaltung im Konzertsaal eröffnet worden war. Begleitet wurde sie auch zur Museumsnacht und zum Tag der offenen Tür mit persönlicher Ansprache der Besucherinnen und Besucher durch einige Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Als jährliche Konstanten der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen haben sich die **Orgelführung** im Mai in Reideburg für die zwei örtlichen Kindertagesstätten ebenso etabliert, wie die **Projektwoche** mit der Grundschule „Friedemann Bach“. Experimentiert wurde erstmals mit **MINT-Workshops** unter Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Francke-Schule in Kooperation mit der Firma Storycat. Hier sollen künftig Angebote publik gehen, die die klassischen Museumsinhalte mit spielerischen Zugängen mittels elektronischer/technischer Experimente verknüpfen.

Erstmals wurde im November ein sogenanntes **Outreach-Angebot** getestet. Dazu suchte ein Team des Händel-Hauses in Verstärkung durch eine Tanzpädagogin die Grundschule Hanoier Straße im Stadtteil Silberhöhe auf. Hier gab es einen Vormittag lang einen tänzerisch bewegten und instrumentalen Zugang in der Verknüpfung der Wassermusik von Händel und Samba-Musik aus Lateinamerika. Auch dieses Angebot soll möglichst verstetigt werden. Die Umsetzung hängt aber wie auch bei den MINT-Workshops von der Einwerbung externer Fördermittel ab.

Zur Sichtbarkeit der museumspädagogischen Arbeit trägt weiterhin der kontinuierlich aktualisierte **Internetauftritt** der Stiftung bei. Hier werden aktuelle Angebote sowie die Ergebnisse laufender Projekte in Text-, Bild- oder Videoform dokumentiert.

Die Vortragsreihe **Auf ein Glas Wein mit...** wird in Kooperation mit dem Freundes- und Förderkreis des Händel-Hauses organisiert und findet von Januar bis Juni sowie von September

bis Dezember einmal im Monat, immer mittwochs um 17:30 Uhr, statt. Veranstaltungsort ist das stimmungsvolle romanische Kellergewölbe des Hauses. Jeder Turnus steht unter einem wechselnden thematischen Schwerpunkt, zuletzt waren es die barocken Künste bzw. die Lebenswelt. Die Kombination aus lockerer Atmosphäre und vielseitigen, ansprechend präsentierten Themen hat zu einem nachhaltig spürbar größeren Interesse geführt. Dank des Engagements des Freundeskreises besteht zudem die Möglichkeit, online an den Veranstaltungen teilzunehmen. Hierfür wurde durch die Stiftung in neue Technik investiert.

Auch das **Seniorenkolleg** unter der Leitung der Musikwissenschaftlerin Karin Zauft wurde 2025 in bewährter Form fortgeführt – mit jeweils zwei Terminen pro Monat (außer in den Sommermonaten). Die Veranstaltung erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit, ist stark nachgefragt und regelmäßig mit 120 Besuchern ausgebucht.

5. Wissenschaft und Forschung

In der Satzung der Stiftung Händel-Haus (§ 2) wird zwar die „Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels“ als zentrale Zweckbestimmung der Stiftung genannt. Die Stiftung verfügt jedoch über keine eigene Forschungsabteilung; was den Stellenplan betrifft, existiert in der Abt. Bibliothek/Archiv/Forschung nur eine einzige mit einer Musikwissenschaftlerin besetzte Stelle, bei der in kleinen Bruchteilen der Arbeitszeit eine Beschäftigung mit Wissenschaft und Forschung vorgesehen ist. Dies hat zur Folge, dass die Stiftung ihrem satzungsgemäßen Auftrag nicht in nennenswertem Umfang nachkommen kann.

Im Rahmen des **Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung Händel-Haus und der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e. V.** (2011) existiert eine Abmachung, der zufolge die Stiftung der GFHG dauerhaft Büroräume mietfrei zur Verfügung stellt. Ebenso stellt sie für die jährliche Händel-Konferenz den Kammermusiksaal und für die Sitzungen des Editorial Board den Renaissanceraum mietfrei zur Verfügung. Außerdem beteiligt sie sich an den Kosten der Hallischen Händel-Ausgabe, des *Händel-Jahrbuches* und der Händel-Konferenz mit einer jährlichen Zahlung von 17.700 EUR. Als Gegenleistung erscheinen entsprechende Vermerke („Mit freundlicher Unterstützung von“, „in Verbindung mit“, „In Zusammenarbeit mit“) in den Bänden der HHA, im *Händel-Jahrbuch* und im Flyer der Händel-Konferenz.

Diese Art des Zusammenwirkens, bei der die Stiftung Händel-Haus weitgehend nicht selbst forscht und nicht wissenschaftlich arbeitet, existierte auch 2025. Im Rahmen der **Internationalen Wissenschaftlichen Konferenz** zu den Händel-Festspielen in Halle (Saale), die vom 7. bis 10. sowie vom 12. Juni 2025 unter dem Thema „Händels italienische Texte und seine Textdichter“ stattfand, wirkte das Händel-Haus wieder organisatorisch mit. Die Durchführung (insbesondere Vorbereitung der Tagungsunterlagen, Organisation der Technik und Betreuung des Tagungsbüros) lag in der Verantwortung von Theresa Stiller (Abteilung Forschung, Bibliothek, Archiv). An dem Roundtable zum Thema „Händels italienische Texte – Chancen und Herausforderungen einer kritischen Edition“ war Juliane Riepe beteiligt.

Für die **Händel-Festspiele 2025** verfasste Juliane Riepe mehrere Programmhefttexte und Übersetzungen. Im Eröffnungskonzert der Festspiele erklang als erste Wiederaufführung der Neuzeit eine italienische Bearbeitung von Händels *Alexander's Feast, Il convito d'Alessandro*, die 1768 in Florenz entstand. Die Hauptquelle zu diesem Werk befindet sich in der Bibliothek des Florentiner Conservatorio di Musica Luigi Cherubini. Partitur und Stimmen waren von

Klaus Bundies im Auftrag des Händel-Hauses und in Zusammenarbeit mit J. Riepe erarbeitet worden. Eine Edition des Werkes ist anvisiert.

Erstmals erschien zur **Jahresausstellung** ein Katalog (dt./engl.) beim Kamprad-Verlag. Die Vorbereitungen für die **Sonderausstellung 2026/27 Mannsbilder. Too hot to Handel** (Kuratorin: J. Riepe) und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen im Obergeschoss begannen gegen Ende des Jahres 2025.

Kooperationen: Bereits 2023 war bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft angefragt worden, ob die Stiftung Händel-Haus antragsberechtigt ist. Eine endgültige Klärung dieser Frage hatte es nicht gegeben, da der damalige Direktor, Herr Birnbaum, erklärte, die Stiftung sei aufgrund von Personalmangel nicht in der Lage, ein DFG-Projekt zu verwalten. Von der DFG hieß es, die Stiftung sei grundsätzlich antragsberechtigt. Voraussetzung sei allerdings, dass sie sich zur Umsetzung des DFG-Kodexes „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verpflichtet. Dazu gehört das Vorhandensein von Ombudspersonen und von einer Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Für beides hat die Stiftung jedoch nicht genug Mitarbeiter, die forschend tätig sind. Die DFG sieht für solche Fälle die Möglichkeit vor, dass man mit einer Einrichtung kooperiert, die über Ombudspersonen und eine Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens verfügt. Eine solche **Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Händel-Haus und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**, vertreten von Seiten der Universität durch die Rektorin, Prof. Dr. Claudia Becker, und von Seiten der Stiftung durch den Direktor Florian Amort, wurde vorbereitet und im Januar 2026 unterzeichnet. In einem nächsten Schritt wird die Antragsberechtigung bei der DFG erneut geprüft.

Sonderführungen „Der Tresor wird geöffnet“

Zu speziellen Anlässen haben die Mitarbeiter der Bibliothek auch im Jahr 2025 wieder die Sonderführung „Der Tresor wird geöffnet“ angeboten, bei der Schätze aus den Sammlungen der Bibliothek gezeigt sowie erläutert und historische Notendrucktechniken anschaulich beschrieben werden, so im Rahmen der Händel-Festspiele (2x), zum Tag der Restaurierung (mit Schwerpunkt auf Restaurierungstechniken), zur Langen Nacht der Wissenschaften und zum Tag der Offenen Tür.

Die Sammlungen von Bibliothek und Archiv sind im Bibliotheksraum in einem Neubau (Baujahr: 2001; gemeinsam genutzt mit der Stadtmusikbibliothek und der Musik-Institutsbibliothek der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und im Depot Barbarastraße (Lagerungssituation siehe dort) untergebracht. Im Bibliotheksgebäude wird zudem gemeinsam mit der Stadtmusikbibliothek ein Magazinraum genutzt, in dem Schallplattenbestände und ältere Zeitschriftenbände der Stiftung Händel-Haus aufbewahrt werden. Der vergleichsweise kleine und beengte Bibliotheksraum vereint Freihandbereich, Arbeits- und Nutzungsbereich sowie Magazin und Tresor. Aufgrund der räumlichen Enge müssen Besucher außerhalb der Bibliotheksräume arbeiten und können dort nicht überwacht werden.

In den zum Bereich Bibliothek zugeordneten Sammlungen befinden sich Bücher und Noten (teilweise historische Bestände), Tonträger (darunter auch Schellackplatten), Autographe und andere Handschriften, Nachlässe (vor allem Papier) sowie die Fotosammlungen.

Temperatur und Luftfeuchtigkeit sind im Bibliotheksraum über das Jahr hindurch relativ konstant. Die **fehlende bauseitige Trennung von Magazin-, Benutzungs- und Büroräumen**

ist dennoch als problematisch zu betrachten, unter anderem weil eine gezielte Klimatisierung nicht möglich ist.

Sowohl in der eigentlichen Bibliothek als auch im Magazin herrschen zunehmend **Platzmangel**. Im Magazin wurde im Berichtsjahr eine Glaswand abgebaut, um Platz für ein zusätzliches Regal zu schaffen. Eine weitere Maßnahme muss notgedrungen in einer Schärfung des Sammlungsprofils bestehen – eine euphemistische Formulierung für das Faktum, dass schon aus Platzmangel kaum noch Objekte angenommen werden können, die Bibliothek bzw. Archiv angeboten werden (das betrifft auch Nachlässe).

Digitalisierungsprojekt Handschriftensammlung und Korrespondenzteil des Chrysander-Nachlasses: Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Digitalisierung der Handschriftensammlung und des Korrespondenzteils des Nachlasses des Händel-Forschers Friedrich Chrysander abgeschlossen. Insgesamt wurden etwa 900 Objekte digitalisiert. Die Schlussredaktion ist erfolgt und die Digitalisate sind so weit wie möglich über die Plattform Museum-Digital Sachsen-Anhalt im Internet freigeschaltet. Die Objekte können z. B. über die Links <https://st.museum-digital.de/collection/208> (Handschriften) und <https://st.museum-digital.de/collection/1383> (Chrysander-Nachlass) bzw. <https://st.museum-digital.de/collection/211> (Nachlass-Sammlung) aufgerufen werden. Das Projekt wurde vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Das Tonbandarchiv der Stiftung Händel-Haus wurde bisher im Tonstudio und Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus aufbewahrt und soll zukünftig in die Abteilung Bibliothek/Archiv/Forschung übernommen werden. Es handelt sich um Aufnahmen auf Magnettonbändern aus der Zeit zwischen 1954 und 1995. Die Bänder enthalten einerseits historisch wertvolle Mitschnitte von Veranstaltungen (Tagungen, Konzerte) im Händel-Haus, andererseits aber auch Umschnitte von veröffentlichten Schallplattenaufnahmen, die nicht unbedingt aufgehoben werden müssen. Da sich die Bänder durch Alterungsprozesse zersetzen und nach einer gewissen Zeit nicht mehr abspielbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf bei den erhaltenswerten Informationen. 2023 begann eine Praktikantin (Studentin der HTWK Leipzig, Studiengang Bibliothekswesen) damit, die Tonbänder zu sichten, zu ordnen und zu erfassen. Dies konnte 2024 abgeschlossen werden. Die Studentin hat alle erfassten Daten in die Museumsdatenbank *Faust* eingearbeitet und somit recherchierbar gemacht. Auf dieser Grundlage muss nun entschieden werden, welche Bänder aufgehoben und digitalisiert werden sollen. Der nächste Schritt ist, diese Liste mit allen Tonbändern zu ergänzen, die sich in weiteren in der Stiftung Händel-Haus aufbewahrten Archivbeständen befinden, allen voran dem VDK-Archiv (ca. 300 Tonbänder) und einzelnen Nachlässen. Diese müssen ebenfalls zeitnah digitalisiert werden. Nachdem im Berichtsjahr bei Aufräumarbeiten im ehemaligen Tonstudio zahlreiche weitere Tonbänder aufgetaucht sind, wurden diese zunächst erschlossen. Die weitere Umsetzung hat sich dadurch verzögert, soll aber möglichst zeitnah wieder aufgenommen werden.

Überarbeitung der Operndatenbank: Seit dem letzten Relaunch der Website der Stiftung Händel-Haus (2022) ist die Händel-Operndatenbank von Manfred Rätzer, die sämtliche Inszenierungen von Händel-Werken seit 1705 dokumentiert, nicht mehr online. Grund dafür war eine völlig veraltete Datenbanksoftware, die mit dem neuen Content-Management-System nicht kompatibel ist. Dies wurde zum Anlass genommen, die komplette Datenarchitektur zu erneuern, da der Aufbau der alten Datenbank ineffizient war und zu ungenügenden, unvollständigen Suchergebnissen geführt hat. Aus diesem Grund wurde 2023 dem Dienstleister

AV-Studio der Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bibliothek/Archiv/Forschung eine neue Datenbank zu entwickeln und die Inhalte aus der alten Datenbank zu migrieren (siehe Jahresbericht 2024). Die Entwicklung der Datenbankstruktur inklusive der Nutzeroberfläche konnte 2024 abgeschlossen werden, die Datenbank ist jedoch noch nicht für die allgemeine Nutzung freigeschaltet: Die Umwandlung der Datenbank von einem Ein-Tabellen-System in ein Entity-Relationship-Modell führte dazu, dass nicht alle Informationen fehlerfrei in das neue, komplexere System transferiert werden konnten. Dies macht eine händische Überarbeitung und ein einzelnes Freischalten aller vorhandenen Datensätze (ca. 4000) nötig. Die Überarbeitung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, konnte aber bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Provenienzforschungsprojekt zu „NS-Raubgut“: Ein seit 2023 bereits mehrfach überarbeiteter Förderantrag zur Provenienzforschung „NS-Raubgut“ erfuhr im Juli 2025 seine endgültige Form. In einer ersten Etappe des Forschungsprojektes wird die Musikinstrumentensammlung auf NS-Raubgut untersucht. Dieser Antrag wurde im Dezember 2025 bewilligt. Das Projekt beginnt ab Juli 2026. Es ist zunächst auf ein Jahr begrenzt und kann anschließend für die Erforschung anderer Sammlungsgebiete der Stiftung verlängert werden. Das Forschungsvorhaben dient im ersten Arbeitsschritt der systematischen Prüfung der Objekte der Musikinstrumentensammlung der Stiftung Händel-Haus, die in der Zeit von 1937 bis 1945 für das Museum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels angekauft worden sind. Aktuell bestehen von 490 vorhandenen, bis 1945 in die Sammlung aufgenommenen Musikinstrumenten bei 133 Objekten Verdachtsmomente. Bei diesen 133 Musikinstrumenten handelt es sich um wertvolle Tasten-, Streich-, Zupf- sowie Blasinstrumente aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, die von dem Händler Georg Walter Hockner (1899–1971), bzw. dem Auktionshaus Dorotheum in Wien angekauft wurden. Sowohl das Auktionshaus als auch der Einzelhändler Höckner sind in der Handreichung der Bundesregierung vom Februar 2001 aufgelistet als in den Handel mit verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern involvierte Kunsthändler. Höckner ist durch seine Zusammenarbeit mit Friedrich Wolffhardt (dem Beauftragten für den Aufbau der sog. „Führerbibliothek“ im Rahmen des Sonderauftrages Linz) einschlägig vorbelastet.

Nutzung Bibliothek und Archiv

Benutzer: (vor Ort, telefonisch, schriftlich): 455

Ausleihen: 576

Die digitale Nutzung des wachsenden Online-Angebotes unserer digitalisierten Bestände kann derzeit nicht separat ausgewertet werden.

6. Bau- und Investitionsmaßnahmen

Im Jahr 2024 beantragte die Stiftung Händel-Haus im Rahmen des Förderprogramms INK 2025 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,3 Mio. Euro und einem Eigenmittelanteil der Stiftung in Höhe von 10%. Die Investitionen wurden für folgende Teilmaßnahmen geplant:

1. Kulturerbe erhalten: Erhalt des historischen Erbes mittels Klimaüberwachung und Klimadokumentation
2. Energie und Nachhaltigkeit: Klimaverbesserung, Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit
3. Moderne Bildung: Erweiterung der Museumsdidaktik, neue Inhalte und moderne digitale Medien in den Ausstellungen

4. Barrierefreiheit: Schaffung neuer Erlebnisse und Bildungsangebote für beeinträchtigte Besucherinnen und Besucher

Das Förderprojekt wurde für die Jahre 2025 bis 2027 geplant. Zur Sicherstellung des Eigenmittelanteils und in Anbetracht der umfangreichen Investitionen verzichtete die Stiftung Händel-Haus im Jahr 2024 auf größere Investitionen. Mit Schreiben der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2024 erhielt die Stiftung eine Absage aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Bundes- als auch der Landeshaushalt in den nächsten Jahren zu konsolidieren sind und der Antrag der Stiftung Händel-Haus zum avisierten Investitionsprojekt nicht zur Weiterleitung an die BKM empfohlen wurde. Die Stiftung Händel-Haus plante derzeit, das Investitionsvorhaben 2025 erneut im Rahmen des INK-Förderprogramms zur Antragstellung zu bringen. Von diesem Vorhaben hat die Stiftung jedoch nach Beratung Abstand genommen und stattdessen verschiedenen Förderanträge im investiven Bereich gestellt:

- Antrag auf Förderung der Jahresausstellung 2026 sowie Schaffung von neuen Ausstellungsflächen im Bereich Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Antragssumme in Höhe von 148.500 € sowie einem 30 %igen Eigenmittelanteil
- Antrag auf Förderung für die Anschaffung von Notfallboxen zum Schutz von Kulturgut. Im Bereich Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Antragssumme in Höhe von 5.680 € und einem 30 %igen Eigenmittelanteil
- Antrag auf Förderung einer neuen Vitrinenbeleuchtung in der Musikinstrumentenausstellung und einer Baudiagnostik über das Förderprogramm der Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt mit einer Antragssumme in Höhe von 58.316 € und einem Eigenmittelanteil von 51 %
- Antrag auf Förderung der Schaffung von Barrierefreiheit der Ausstellungsflächen im 2. OG des Museums über das Förderprogramm zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalts „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft mit einer Antragssumme in Höhe von 31.948 € und einem 10 %igen Eigenmittelanteil

Im Bereich **IT-Technik** konnte die Stiftung auch im Jahr 2025 weiter investieren und damit den Bestand erneuern. Es wurde notwendige Hardware für die Büroausstattung und im Bereich Museumstechnik mit einem Finanzvolumen von rd. € 12,2 T angeschafft. Insbesondere für die Erneuerung der Technik für die bei unseren Besucherinnen und Besuchern beliebte „Opernbühne“ wurden rd. € 3,2 T aufgewendet. Im Jahr 2025 konnte die Stiftung nach erfolgreicher Ausschreibung den Auftrag für den Kauf und die Installation eines neuen Servers inklusive neuer Firewall mit einem Auftragsvolumen in Höhe von brutto rd. € 40 T erteilen. Die Installation erfolgte im Frühjahr 2026.

Auch im Bereich der Beschaffung von neuen Büro- und Sitzmöbeln konnte im Jahr 2025 der Investitionsstau durch Auftragserteilung mit Finanzvolumen von € 3,1 T für die Anschaffung von dringend benötigten vier neuen Bürostühlen sowie fünf neuen höhenverstellbaren Bürotischen. Weitere Anschaffungen zur grundlegenden Erneuerung der Büroausstattung, welche teilweise älter als 20 bis 30 Jahre ist, werden in den Jahren 2026 und 2027 geplant.

Die Access-Pointe des WLAN-Netzwerkes waren u. a. im Zusammenhang mit dem Museums-Guide nach einer Nutzungsdauer von mehr als 8 Jahren störanfällig und mussten teilweise ausgetauscht werden um einen stabilen und störungsfreien Zugang zum WLAN-System zu gewährleisten für die Besucherinnen und Besucher des Museums (Museums-Guide), aber auch für Zugänge für die Veranstaltungstechnik u.a.m. Die Stiftung investierte im Kalenderjahr 2025

zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Museums-Guide-Nutzung durch die Besucherinnen und Besucher des Museums rd. € 6 T.

Die Stiftung vermietet Räumlichkeiten für Tagungen und Konzerte sowie regelmäßig für Eheschließungen durch das Standesamt der Stadt Halle (Saale). Seit Stiftungsgründung konnte nicht ausreichend in die Veranstaltungstechnik investiert werden. Um den Mietern zeitgemäße technische Bedingungen zu bieten, hat die Stiftung für rd. € 4 T neue Audio und Beamertechnik angeschafft.

Im Jahr 2025 konnte vor den Händel-Festspielen die geplante Teilsanierung der Fassaden im Innenhof des Händel-Hauses wie geplant umgesetzt werden. Die hierfür aufgewendete Investitionssumme beträgt € 9,3 T.

Auch im Jahr 2025 beauftragte die Stiftung Händel-Haus umfangreiche Reparatur- und Ausbesserungsmaßnahmen in die technische Infrastruktur des Händel-Hauses. Hierzu zählen u. a. die Reparatur eines defekten Teilabschnitts der straßenseitigen Dachrinnen, Pflegemaßnahmen der Grünanlagen sowie Baumverschnitt im Innenhofbereich des Händel-Hauses sowie Reparatur- und Wartungsmaßnahmen an den technischen Anlagen der Stiftung.

Für die Reparatur der umlaufenden straßenseitigen Dachrinnen des Händel-Hause wurden € 3 T investiert. Ein Defekt der Fußbodenheizung im Eingangs- und Kassenbereich des Händel-Hauses machte es erforderlich, dass diese einer umfangreichen Instandsetzung unterzogen werden musste. Die Kosten hierfür betrugen € 4,1 T. Auch der Regler der Lüftungsanlage im Kammermusiksaal musste aufgrund eines Defektes repariert werden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen betrugen € 5 T. Im Bereich Brandschutz fiel das Rauchansaugsystem zur Überwachung der wertvollen Bohlenstube aus, sodass auch hier ungeplant in Höhe von € 4 T investiert werden mussten. Gleiches gilt für den Austausch verschmutzter Rauchmelder im Depot der Stiftung in der Barbarastraße durch die Fachfirma. Die Aufwendungen betrugen rd. € 1,2 T.

Im Gebäudeteil Schützei, in welchem die Stiftung Händel-Haus Mieterin ist, wurde zu Beginn des Jahres 2024 ein **Schaden der Gauben** im Bereich „Klangstatt“ festgestellt, welcher mit einer grundsätzlichen Sanierung dieses Bereiches behoben werden musste. Geplant wurde seitens der Vermieterin Stadt Halle (Saale) der komplette Rückbau der Gauben und ein Ersatz mit Dachflächenfenster. Die Kosten für den Umbau trägt in vollem Umfang die Vermieterin. Die Räumlichkeiten der „Klangstatt“ sind aus diesem Grunde seit dem Frühjahr 2024 für die museumspädagogische Arbeit nicht nutzbar. Die umfassende Reparatur dauerte im Kalenderjahr 2025 an und wurde erst zum Beginn des Jahres 2026 abgeschlossen. Seit 2024 erhält die Stiftung eine monatliche Mietminderung bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme, welche Ende 2025 abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus ist die Schaffung des 2. Flucht- und Rettungsweges aus der Klangstatt noch umzusetzen, sodass diese Räumlichkeiten für die museumspädagogische Arbeit noch nicht genutzt werden kann. Zuständig für diese Maßnahmen ist die Vermieterin Stadt Halle (Saale).

Der Umbau des Fahrstuhls in der Schützei zur barrierefreien Nutzung konnte auch im Wirtschaftsjahr 2025 nicht begonnen werden. Die Nachrüstung des Fahrstuhls mit Bedientableau und Sprechanlage obliegt der Vermieterin Stadt Halle (Saale). Die Kosten sind jedoch im Verhältnis der veralteten Fahrstuhl-anlage für die Vermieterin nicht wirtschaftlich, sodass erst mit einem Totalausfall des Lifes eine neue Investition erfolgen kann. Bis zu diesem

Zeitpunkt kann der Fahrstuhl für die Besucherinnen und Besucher des Museums mit Beeinträchtigung nicht barrierefrei genutzt werden.

Die Erneuerung der Elektroinstallationen im Dachgeschoss des Verwaltungstraktes war für das Jahr 2023 geplant und wurde in die Planungen für das Investitionsvorhaben des INK-Förderprogramms 2025 inkludiert und beantragt. Aufgrund der Förderabsage wird sich diese Umbaumaßnahme weiterhin verzögern und auch nicht in die Planungen für das Jahr 2026 einbezogen. Bei dem betreffenden Raum handelt es sich um das ehemalige Tonstudio im Dachgeschoss des Verwaltungstraktes. Dieser muss grundlegend umgebaut werden, um Fluchtwege und Brandgefahren abzuschotten und Traglasten bzw. Kühlungen elektrischer Geräte sicherzustellen. Dies geht einher mit einer nahezu vollständigen technischen Neuausstattung. Die Planungen wurden im Kalenderjahr 2025 nicht weiter forciert.

7. Lagerung Kunst- und Kulturgut

7.1. Klimasituation und weitere Problemfelder

7.1.1 Händel-Haus

Das Raumklima im Händel-Haus wird durch die unterschiedliche Bausubstanz der Gebäudeabschnitte beeinflusst. Lehmbauweise, Bruchsteinmauerwerk und moderne Betonbauweise sind unterschiedlich durchlässig für die Schwankungen des Außenklimas und verursachen innerhalb des Gebäudes Änderungen der Temperatur und Luftfeuchte. Die variierende Luftfeuchte führt bei hygroskopischen Materialien zu Dimensionsänderungen durch Quellen und Schwinden. Dadurch entstehen Spannungen innerhalb des Gefüges, die wiederum Schäden am Kunstwerk verursachen. Gemäß den internationalen musealen Anforderungen ist das Innenraumklima daher möglichst konstant zu halten. Über einen Jahreszeitraum betrachtet ist festzustellen, dass das Innenraumklima des Museums grundsätzlich **eher zu trocken** ist, weshalb überwiegend befeuchtet werden muss. Dies geschieht innerhalb des historischen, denkmalgeschützten Gebäudes mit Hilfe **mobiler Luftbefeuchtungsgeräte** und kann bei geeignetem Außenklima durch gezieltes Öffnen der Fenster unterstützt werden. Die notwendige technische Kühlung der Raumluft in den Sommermonaten ist durch den Defekt von zwei Kühlgeräten in den historischen Ausstellungsräumen derzeit nicht möglich. In der Musikinstrumentensammlung im Gebäudeteil „Schützei“ sowie im Restaurierungsatelier wird die Raumklimatisierung über eine Lüftungsanlage mit Befeuchtung geregelt.

Um Aussagen über die Qualität des Innenraumklimas treffen und auf technisch oder durch den Menschen bedingte Störungen unverzüglich reagieren zu können, ist eine kontinuierliche Überwachung der gemessenen Raumklimadaten erforderlich. Im vergangenen Jahr wurde die Stiftung Händel-Haus als Sensorentestfeld „Überwachung Raumklima in musealen Einrichtungen“ in das vom Bund geförderte Modellprojekt **Smart City Halle (Saale)** aufgenommen. In diesem Zusammenhang werden bis März 2026 insgesamt 53 Sensoren, darunter zwei Außensensoren, in den Gebäuden der Stiftung installiert. Die Projektlaufzeit endet im Jahr 2027, anschließend wird die Sensorik von der Stiftung Händel-Haus übernommen. Auf diese Weise kann erstmals das Innenraumklima aller zur Stiftung gehörender Gebäude (insbesondere das WFB-Haus und Depot) in Echtzeit überwacht werden. Die Klimadaten werden auf dem Server der EVH als Projektpartner gesammelt, verarbeitet und ausgewertet. In regelmäßigen Abständen werden die Daten auch lokal in der Stiftung abgespeichert. Es werden Diagramme generiert, welche die Klimaschwankungen im zeitlichen

Verlauf dokumentieren. Durch den Vergleich des Innenraumklimas mit dem Außenklima, das mit Hilfe der beiden Außensensoren erfasst wird, soll eine Lüftungsanzeige erstellt werden. Diese soll ersatzweise (da Technik fehlt) ein manuelles Regulieren des Innenraumklimas ermöglichen und zeigt durch Ampelfarben an, ob das Lüften sinnvoll (grün = der Wert der relativen Luftfeuchte verbessert sich), möglich (gelb = der Wert der relativen Luftfeuchte bleibt konstant) oder nicht erlaubt ist (rot = der Wert der relativen Luftfeuchte verschlechtert sich). Bei Über- oder Unterschreiten im Vorfeld festgelegter Grenzwerte für relative Luftfeuchte und Temperatur wird per Mail oder SMS ein Grenzwertalarm versendet, so dass zeitnah Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im Berichtsjahr kam es im Gebäudeteil Schützei (Musikinstrumentenausstellung und Restaurierungsatelier) gehäuft zu **Störungen und langandauernden Ausfällen der Lüftungsanlage**. Diese führten in den Sommermonaten zu Spitzenwerten der relativen Luftfeuchte von bis zu 70 %, in den Wintermonaten von etwa 35 %. In der Musikinstrumentenausstellung kam es speziell in den Sommermonaten zu Feuchtesprüngen von über 10 % rF teils innerhalb von weniger als 12 Stunden. Diese lagen hauptsächlich im Arbeitsbereich der Lüftungsanlage, also im Bereich von unter 50 % rF. Noch gravierender fielen die Feuchtesprünge ganzjährig in den Räumen des Restaurierungsateliers aus, in welchen sich ebenfalls immer Kunstgüter befinden. Um die Störungen der Lüftungsanlage abzumildern, müssen parallel dazu permanent mobile Luftbefeuchter betrieben werden. Hierdurch lassen sich jedoch nur zu trockene Feuchtwerte vermeiden. Da die Lüftungsanlage keine Möglichkeit zur Entfeuchtung besitzt, können Feuchtespitzen über 55 % rF nicht vermieden werden. Die Temperatur lag im Gebäudeteil Schützei ganzjährig zwischen 18 °C und 31 °C. Dies war vor allem bedingt durch den Ausfall der Kühlung in den Sommermonaten. Aufgrund der neugetroffenen Vereinbarung, dass die Stiftung Handel-Haus die Wartungsfirmen und die Stadt Halle als Vermieterin gleichzeitig über Störungen informieren darf, konnten diese zwar schneller als in der Vergangenheit bearbeitet werden, jedoch auch nicht unmittelbar. Teilweise mussten Mitarbeiter der Wartungsfirmen mehrfach kommen, bis ein Problem gelöst werden konnte.

Weiter kann die Regelung der Anlage von den Mitarbeitern der Stiftung nicht ausreichend vorgenommen werden, da eine entsprechende Steuersoftware fehlt. Deshalb müssen zusätzlich Termine zur Regulierung der Lüftungsanlage mit der Wartungsfirma vereinbart werden.

Ein dringendes Problem betrifft außerdem die Aufstellung der Kühlaggregate in der Tiefgarage des Handel-Karrees: Aufgrund des dortigen Brandschutzkonzeptes ist es ungewiss, ob die Kühlaggregate dortbleiben können. Schon jetzt sind die Wartungsarbeiten an den Aggregaten dadurch nur noch sehr eingeschränkt möglich. Dies führt dazu, dass sie aufgrund ihrer zunehmenden Verschmutzung in spätestens zwei Jahren nicht mehr nutzbar sein werden.

In den Ausstellungsräumen im historischen Gebäude ist das Raumklima einerseits durch die Bausubstanz geprägt und andererseits wird der Einsatz von Klimatechnik durch den Denkmalstatus eingeschränkt. Undichtigkeiten in der Gebäudehülle führen dazu, dass sich das Außenklima direkt auf das Innenraumklima auswirkt. Der Eintrag trockener Außenluft durch Bauteilfugen im Winter bewirkt eine Verringerung der Luftfeuchte im Innenraum. Dies ist im Winter auch durch die sehr trockene Luft im Eingangsbereich bedingt. Anhand der Klimadiagramme lässt sich nachvollziehen, wie sich die eingetragene Luft in den Ausstellungsräumen des Handel-Hauses verbreitet. In dieser Zeit fällt die Luftfeuchte im Eingangsbereich teilweise auf weit unter 20 %. Werte über 35 % werden nur selten erreicht. Zusätzlich kommt es zu starken Feuchteschwankungen. Für diese Werte sind einerseits offenstehende Türen und Fenster andererseits die recht hohen Heiztemperaturen von etwa 25

°C verantwortlich. Abhilfe könnte ein Windfang hinter der historischen Eingangstür schaffen. Dieser würde sowohl den Eintrag der trockenen Außenluft als auch der Kälte verringern, so dass die Heiztemperaturen wahrscheinlich heruntergeregelt werden könnten. Im Sommer erwärmen sich Ausstellungsräume mit nach Süden und Südwesten ausgerichteten Außenwänden so stark, dass die Luftfeuchte ebenfalls abfällt und die hohen Raumtemperaturen für alle Museumsbesucher und Mitarbeiter zur **körperlichen Belastung** werden. In beiden Situationen gerät die Raumlufthefeuchtung durch die mobilen Geräte an ihre technische Leistungsgrenze. Auf Grund des Denkmalstatus ist dieser Museumsabschnitt nicht in eine technische Klimatisierung mit einbezogen. Eine Verbesserung der Raumklimasituation erfordert ein neues **denkmalgerechtes Klimatisierungskonzept**, das die musealen Anforderungen erfüllt.

Im Berichtsjahr wurde ein **Förderantrag zur baudiagnostischen Untersuchung** des Gebäudekomplexes Händel-Haus mit Schützei eingereicht und bewilligt. Diese ist für das Jahr 2026 vorgesehen und soll die Grundlage für weitere Sanierungsvorhaben liefern.

In den Veranstaltungsräumen sind die klimatischen Probleme durch die Nutzung verschärft. Der **Renaissance-Raum**, der für Besprechungen, Hochzeiten und Konferenzen genutzt wird, besitzt eine historische denkmalgeschützte Holzdecke. Außerdem steht dort ein großer Renaissance-Schrank mit Marketerien. Aufgrund seiner Lage im Gebäude mit drei Außenwänden und zwei Fensterfronten ist eine konstante Klimatisierung schwierig. Dazu kommt der Eintrag zu trockener Luft oder zu feuchter Luft durch offene Fenster und Türen bei der Nutzung des Raums. Ein mobiler Luftbefeuchter, der die Schwankungen in den zu trockenen Bereich abfedern soll, wird von den Raumnutzern häufig als störend empfunden und deshalb ausgeschaltet. Dies verstärkt die klimatischen Schwankungen während der Veranstaltungen noch zusätzlich.

Konzertsaal und Kellergewölbe teilen sich eine Lüftungsanlage mit Befeuchtung, die nur während der Nutzung eingeschaltet ist. Durch diese Praxis werden Klimaschwankungen zusätzlich künstlich produziert. Dazu kommen die Schwankungen durch die Nutzung, wie sie bereits für den Renaissance-Raum beschrieben sind. Im Konzertsaal befindet sich ein mobiler Befeuchter, der die Luftfeuchte während der ungenutzten Zeit für das historische Gemälde konstant halten soll. Auch dieser wird während Veranstaltungen häufig ausgeschaltet und im Nachgang nicht mehr eingeschaltet.

Im romanischen Kellergewölbe befindet sich derzeit kein Kunstobjekt, doch ist der Raum selbst schützenswert und erfordert ebenfalls ein konstantes Klima. Auch das Kellergewölbe wird regelmäßig als Veranstaltungsraum genutzt mit den vorbeschriebenen Problemen in den anderen Veranstaltungsräumen. Hier entwickelt sich speziell in den Sommermonaten eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit von teilweise über 80 %, die von den Raumnutzern als unerträglich beschrieben wird und das Mobiliar schädigt. Die Leistung des im Nebenraum vorhandenen **Schwimmbadentfeuchters** ist nicht ausreichend. Die Lüftungsanlage unterstützt die Entfeuchtung, der dauerhafte Einsatz wird aufgrund des hohen Energiebedarfs jedoch nicht praktiziert und ist aufgrund der Anlagenkopplung mit dem Konzertsaal nicht zu gewährleisten.

Die **Grafiksammlung** befindet sich in einem Depotraum im Dachgeschoß eines Anbaus an das Händel-Haus. Das Raumklima wird durch einen mobilen Luftbefeuchter geregelt. In den Sommermonaten kann die vorhandene Gebäudedämmung bei starker Sonneneinstrahlung hohe Raumtemperaturen nicht verhindern. Eine technische Raumlufthefeuchtung ist nicht vorhanden.

Der Sensor für die Raumklimaerfassung ist seit August 2022 ausgefallen. Er wird bei der Neuinstallation des Klimamesssystems ersetzt.

7.1.2. Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus

Im Ausstellungsbereich des Wilhelm-Friedemann-Bach-Hauses stellt sich die Raumklimasituation anders dar. Auch hier befinden sich in der Ausstellung im historischen Gebäude Musikinstrumente, Gemälde und Grafiken. Die Klimatisierung erfolgt jedoch nur **in ausgewählten Räumen über mobile Luftbefeuchter**.

Die Raumklimadaten werden in Ausstellungsräumen mit Kunstobjekten durch Sensoren erfasst und von Datenloggern vor Ort gespeichert. Eine direkte Datenübertragung ins Computernetzwerk der Stiftung Händel-Haus bestand im Berichtsjahr nicht. Das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus ist in die Neuinstallation des Klimamesssystems der Stiftung Händel-Haus miteinbezogen, so dass im Verlauf des Jahres 2026 mit einer **Echtzeitüberwachung** des Innenraumklimas möglich wird.

Die Depoträume des Wilhelm-Friedemann-Bach-Hauses werden nicht klimatisiert. Außerdem wurden darin bisher keine Klimadaten erfasst. Eine besonders kritische Situation besteht in dem Depotraum, in dem sich das Tonarchiv mit Magnettonbändern der Firma VEB Agfa Wolfen bzw. deren Nachfolger ORWO befindet. Diese Tonbänder bestehen aus unterschiedlichen Trägermaterialien und verschiedenen Bindemitteln in der Magnetschicht, welchen gemein ist, dass sie unter dem Einfluss von Wärme und Luftfeuchte altern und sich langfristig autokatalytisch zersetzen. Auf Grund der fehlenden Belüftungsmöglichkeit reichern sich die Zersetzungsprodukte der Tonbänder in der Raumluft an, wodurch der Zersetzungsprozess beschleunigt wird und eine Gesundheitsgefährdung beim Betreten des Raumes nicht ausgeschlossen werden kann. Die Umlagerung der Bänder in ein klimatisiertes, kühles (unter 15 °C) und trockenes (unter 40 % rF) Depot ist zwingend notwendig und lässt sich auf Grund fehlender geeigneter Räumlichkeiten innerhalb der Stiftung nicht realisieren. Die begonnene Materialzersetzung des Bandmaterials erhöht die Dringlichkeit einer **raschen Digitalisierung**.

7.1.3. Bibliothek und Archiv

Die Sammlungen von Bibliothek und Archiv sind im Bibliotheksraum in einem Neubau (Baujahr: 2001; gemeinsam genutzt mit der Stadtmusikbibliothek und der Musik-Institutsbibliothek der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und im Depot Barbarastraße (Lagerungssituation siehe dort) untergebracht. Im Bibliotheksgebäude wird zudem gemeinsam mit der Stadtmusikbibliothek ein Magazinraum genutzt, in dem Schallplattenbestände und ältere Zeitschriftenbände der Stiftung Händel-Haus aufbewahrt werden.

In den Bibliotheksräumen ist die Klimadatenerfassung seit Juli 2020 ausgefallen und muss ersetzt werden. Auch sie werden in das neue Klimadatenerfassungssystem mit einbezogen. Die Räume haben **keine technisch regulierte Raumklimatisierung**. Die Umsetzung eines Klimatisierungskonzeptes wird durch die permanent arbeitende Entlüftungsanlage des Bibliotheksgebäudes zusätzlich erschwert.

7.1.4. Depot in der Barbarastraße

Ein großer Teil der Sammlung von Musikinstrumenten, Gemälden, der Bibliothek und anderem Archivgut wird im Depot in der Barbarastraße aufbewahrt. Die Depoträume werden mit Hilfe einer Zentralheizung im Winter ausschließlich frostfrei gehalten. Zwei Luftentfeuchtungsgeräte regeln die Entfeuchtung der Raumluft. Ein Gerät ist seit zwei Jahren defekt und muss ersetzt

werden. Die Raumluftklimatisierung mittels Luftentfeuchter und Heizung ist auf Grund der Veränderung des globalen Klimas in den vergangenen Jahren nicht mehr ausreichend. Es werden seit 2018 vermehrt Luftfeuchtwerte erfasst, die eine dauerhafte Befeuchtung der Raumluft notwendig machen. Der Soll-Wert von 50 % rF wird nur noch in Ausnahmefällen erreicht oder überschritten. Deshalb werden Luftbefeuchtungsgeräte benötigt, die an die vorhandene Wasserleitung angeschlossen und dauerhaft auf Leckagen überwacht werden können.

Wie im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus wurden die von Sensoren gemessenen Raumklimadaten im Berichtsjahr auf einem Rechner vor Ort gespeichert und dokumentiert. Auch diese Klimadaten wurden nicht online ins Computernetzwerk der Stiftung Handel-Haus übertragen, so dass nicht kurzfristig auf Störungen reagiert werden konnte. Das Depot wird ebenfalls in die Neuinstallation des Klimamesssystems aufgenommen.

Der zur Aufbewahrung benötigte **Stell- und Lagerplatz ist erschöpft**. Teilweise müssen bereits Kartons und große Instrumente auf Verkehrswegen gelagert werden. Lagerkapazitäten für den Katastrophen- und Notfall sind nicht vorhanden. In den kommenden Jahren werden ergänzende Räumlichkeiten benötigt, damit die Stiftung Handel-Haus ihrem musealen Auftrag des Sammelns und Bewahrens sachgerecht und verantwortungsvoll nachkommen kann.

7.2. Schädlingsüberwachung

Im Depot in der Barbarastraße erfolgt das Schädlingsmonitoring über handelsübliche LED-Lampen, welche eine Klebefläche mit Farbspektrum beleuchten. Ein wesentlicher Teil der Schadinsekten in Depots ist photophil, lichtliebend. Durch die auf den Klebeflächen identifizierten Insekten können Rückschlüsse auf die Anzahl und Art eines Befalls gewonnen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Durch den großen Lichtkegel, war die Wirksamkeit der Lichtfallen eingeschränkt. Dieser wurde inzwischen begrenzt, so dass nur die Klebefläche angestrahlt wird. Die Evaluation dauert an.

In den Ausstellungsräumen und Vitrinen des Museums ist das Risiko eines Schädlingsbefalls wesentlich geringer und kann aufgrund der freistehenden Präsentation der Ausstellungsobjekte wesentlich schneller erkannt werden. Die Überwachung erfolgt derzeit durch Sichtkontrollen. Zukünftig sollen ergänzende, passive Maßnahmen miteinbezogen werden.

Zusätzlich beteiligte sich die Stiftung Handel-Haus am Projekt „Klimawandel und Schädlinge in Museen in Deutschland“. Hierfür wurden von Oktober 2025 bis Januar 2026 in fünf aussagekräftigen Räumen der Stiftung Klebe- und Pheromonfallen aufgestellt und anschließend zur Auswertung eingeschickt. Die Auswertung steht noch aus.

7.3. Lichtschutz

Der Licht- und UV-Schutz der Ausstellungsobjekte im Museumsbereich der Stiftung Handel-Haus und des Wilhelm-Friedemann-Bach-Hauses ist teilweise nicht mehr ausreichend. UV-Schutzfolien müssen erneuert werden und zusätzliche Verschattungsmöglichkeiten sind anzubringen. Auf diese Weise können die Beleuchtungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten

reduziert werden. Die Leuchtstärke einiger Spotlichter sollte reduziert und bei lichtempfindlichen Objekten eine Begrenzung der Präsentationszeiten erwogen werden. Das Depot in der Barbarastraße ist vollständig abgedunkelt. Die Bibliotheksbestände werden lichtgeschützt in Rollregalen aufbewahrt.

Im Handel-Haus wurde die Verbesserung des Lichtschutzes bei den Überlegungen zur Klimatisierung miteinbezogen, da der Energieeintrag durch Sonnenstrahlung gleichzeitig zu einem Wärmeeintrag führt. Stichhaltige Ergebnisse soll die baudiagnostische Untersuchung liefern.

7.4. Notfallplanung

Im Berichtsjahr wurde eine Arbeitsgruppe zur Notfallplanung eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat den Zweck, die Museums-Notfallplanung der Stiftung Handel-Haus auf einen modernen Stand zu heben und den vorhandenen Notfallplan fortlaufend zu aktualisieren. Daran beteiligen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Abteilungen.

In einem ersten Schritt wurde durch das Projekt „Risiko“ der Beratungsstelle Bestandserhaltung Sachsen-Anhalt eine Risikoanalyse für alle Gebäude der Stiftung erstellt. Dabei wurde die Gefährdung in Hinblick auf Feuer, Wasser, Schädlinge, Licht, Dissoziation, Diebstahl/Vandalismus, Schadstoffe, Allgemeines Management, Klima und physikalische Kräfte untersucht. Für die Stiftung ergab sich insgesamt eine geringe bis mittlere Gefährdung. Die Hauptrisiken liegen im Bereich alltäglicher Gefahren, die kontinuierlich auf die Kulturgüter einwirken. Dazu gehören Klima, Licht, Dissoziation (insbesondere aufgrund beengter Lagermöglichkeiten) und Allgemeines Management (unzureichende Schadensprävention/Reaktionsfähigkeit). Das Risiko für Großschadereignisse ist gering. Der Risikoanalyse liegt ein Katalog für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen bei, der zukünftig kontinuierlich abgearbeitet werden muss.

Kurzfristige Maßnahmen:

- Begehung mit Institutionen der lokalen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Polizei, etc.)
- Übungen/Schulungen der Beschäftigten zum Thema: Notfallmanagement, Katastrophen-Fall
- Abschalten nicht notwendiger Technik außerhalb der Öffnungszeiten
- Auflösung des Zwischenlagers im Technikraum des digitalen Theaters (R 108)
- Auflösen von Kabel-Kaskaden
- räumliche Trennung von Nicht-Sammlungsgut und Sammlungsgut im Depot
- Reinigung der Depotflächen (Barbarastr.)
- Regelmäßige Begutachtung und Instandhaltung Dach in Depot Barbarastr. durch den Vermieter (Stadt Halle)
- Zustandsprüfung wasserführende Rohrleitungen und Anfordern der Verlegungspläne
- Begutachtung und Abdichtung der Oberlichter über Orgel in Neuer Schützei
- Dimmen zu stark eingestellter LED-Spots in Teilen der Ausstellung
- Markierung von Stolperstellen

Mittelfristige Maßnahmen:

- Notfallplanung weiterführen

- Ergänzung Lichtschutz (Rollos/Plissees) an Fenster in Händel-Haus, Grafikdepot und Bach-Haus
- Erneuerung der veralteten Lichtschutzfolien in Händel-Haus, Grafikdepot und Bach-Haus
- Klima-Datenlogger ertüchtigen, regelmäßig Daten abrufen, abspeichern und auswerten
- Starke Feuchteschwankungen in Konzertsaal, Renaissancesaal und Schützei mit Entfeuchtern entgegensteuern
- Möglichkeiten zur Klimasteuerung für Außenstandorte schaffen
- Einrichtung eines Zwischenlager- und Vorbereitungsbereichs in Depot Barbarastr.

Langfristige Maßnahmen:

- Inventarisierung weiterführen (z. B. Tonbänder)
- Digitalisierung weiterführen (z.B. Tonbänder)
- Erweiterung und Neustrukturierung der Depotflächen
- Einrichtung eines Zwischenlager- und Vorbereitungsbereichs Bibliothek
- Verbesserung des Sicherheits- und Brandschutzkonzepts für alle Häuser
- Anschaffung eigener Notfallmaterialien im Haus

Einzelne Maßnahmen sind, wie oben beschrieben, bereits auf den Weg gebracht (bspw. 2026 Neuinstallation des Klimadatenerfassungssystems) oder können zeitnah umgesetzt werden, für andere müssen dringend Lösungen gefunden werden: Dies betrifft vorrangig Maßnahmen, welche die Dissoziation verhindern sollen. Unter Dissoziation versteht man jegliche Gefährdung von Sammlungsgut durch (Wert)-Verlust z.B. Verlegung, Beschädigung, Entsorgung oder Informations-/Datenverlust u.a., Verlust von Beschriftungen, mangelhafte Erfassung, fehlende Datensicherheit. Hierunter können verschiedene Gefährdungen zusammengefasst werden, welche in der Risikoanalyse teilweise eine zusätzliche Einzelbetrachtung erfahren haben. Am dringlichsten muss in diesem Zusammenhang die Erweiterung von Depotflächen angegangen werden, ohne die auch eine Neustrukturierung nicht möglich ist. Benötigt werden Reserveflächen, falls aufgrund eines Notfalls Auslagerungen von Kulturgütern aus dem Museum vorgenommen werden müssen, sowie Quarantänebereiche für belastete Kulturgüter und Arbeitsbereiche zur Vorbereitung und Erforschung. Außerdem wird ein Datensicherheitskonzept mit externem Back-up aller digitalen und/oder analogen Daten der Stiftung benötigt. Zum Schutz der Ausstellungsobjekte vor (mutwilliger) Beschädigung bedarf das Sicherheitskonzept der Stiftung einer grundlegenden Überarbeitung. Dies betrifft einerseits die geräteunterstützte Überwachung, andererseits die Bewachung durch Aufsichtspersonal: So ist das Konzept der Kameraüberwachung zu überprüfen und an neue Gefährdungslagen anzupassen, da in der Vergangenheit kleinere Diebstähle und Fälle von Vandalismus weder verhindert noch aufgeklärt werden konnten. Zusätzlich ist eine technische Überwachung mit akustischen Signalgebern besonders gefährdeter Ausstellungsstücke, wie die Glasharmonika und Tasteninstrumente, zu prüfen. Aufgrund der kleinteiligen Raumsituation ist Aufsichtspersonal in ausreichender Menge notwendig, um Beschädigungen zu verhindern bzw. rasch zu erkennen.

Die Anschaffung von Notfallmaterialien für alle Gebäude der Stiftung im Wert von ca. 5.600 € ist bereits in Planung. Zu diesem Zweck wurde ein Fördermittelantrag über die allgemeine Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt gestellt, der mittlerweile abgelehnt wurde, sowie ein Antrag bei der Koordinierungsstelle für Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), für den noch keine Rückmeldung vorliegt. Mitarbeiterschulungen im Notfallmanagement als

Vorbereitung auf mögliche Katastrophen-Fälle sowie die Verbesserung des Sicherheits- und Brandschutzkonzepts sollten in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt werden. Einige notwendige Maßnahmen, wie die Markierung von Stolperstellen in der Musikinstrumentenausstellung oder der Ergänzung zusätzlicher Verschattungssysteme, waren bereits Teil des abgelehnten INK-Antrags. Zur weiteren Identifizierung notwendiger bauseitiger Maßnahmen wurde ein Förderantrag über ca. 5.000 € für eine baudiagnostische Untersuchung für das Jahr 2026 gestellt und bewilligt. Für die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen werden weitere Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Drittmitteln nötig.

8. Leihgaben

Im Jahr 2025 hat die Stiftung Händel-Haus eine Leihgabe für eine musikalische Veranstaltung der TOO H zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden zwei historische Musikinstrumente anlässlich der Ausstellung *Der vortreffliche Kapellmeister Herr Fasch: Drei Jahrhunderte Fasch in Zerbst* des Museums der Stadt Zerbst ausgeliehen.

Darüber hinaus werden 19 Musikinstrumente und 1 Büste längerfristig verliehen für Dauer- ausstellungen oder zur musikalischen Nutzung z. B. an die Stadt Halle, das Stadtmuseum Halle, die Stiftung Kloster Michaelstein, das Carl-Loewe-Haus Löbejün, die Franckeschen Stiftungen und das Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels. Ein Großteil der längerfristigen Leihgaben betrifft spielbare Musikinstrumente, die an die Theater, Oper und Orchester GmbH kostenfrei verliehen werden zur Nutzung im Rahmen des Händel-Festspielorchesters (insgesamt 11 Instrumente). Für Details sei auf die Anlage 1 des Jahresberichts verwiesen.

Die Stiftung hatte im Jahr 2025 von verschiedenen Leihgebern insgesamt acht Dauerleihgaben in Verwahrung. Neue Dauerleihgaben sind im Jahr 2025 nicht hinzugekommen.

9. Nennenswerte Neuerwerbungen

9.1. Im Bereich Bibliothek / Archiv sind über folgende bedeutende Neuerwerbungen im Jahr 2025 zu berichten:

9.1.1. Handschriften

Signatur: AS-Händel Abs 14

Sammelhandschrift mit Chorwerken von G. F. Händel und Joseph Key aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Bei einer Online-Auktion in East Yorkshire konnte eine Sammelhandschrift aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erworben werden. Der Band enthält Chorpartituren von Händels *Dettinger Tedeum* HWV 265 (1743), dem Krönungsanthem *Zadok the Priest* HWV 256 (1727) und zwei Chören aus dem *Messiah* („Lift up your heads“, „Hallelujah“), außerdem zwei Anthems („Anthem for Christmas“, „Anthem for Easter Day“) von Joseph Key († 1784), einem Zollbeamten und Hobby-Komponisten, der in Nuneaton (Warwickshire) lebte und Kirchenmusik für den Amateurgebrauch schrieb. Die sauber und mit beträchtlichem kalligraphischem Aufwand geschriebenen Noten wurden nach den Gebrauchsspuren zu urteilen intensiv und auch noch im 19. Jahrhundert genutzt, und zwar offenbar im Bereich des nichtprofessionellen Musizierens. Die neuerworbene Handschrift gibt einen Eindruck davon, wie schnell Händels großbesetzte Staats- und Zeremonialmusik auch aufs Land und in die

Laienensembles der Pfarrkirchen gelangte. Sie ist damit ein interessantes Dokument der englischen Händel-Rezeption in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Signatur: AS-Loewe A 33.

Carl Loewe, Ballade *Otto und Heinrich (Kaiser Ottos Weihnachtsfeier)* undatiertes Autograph
Aus Privatbesitz konnte ein Autograph von Carl Loewe angekauft werden, eine 8 Seiten umfassende Handschrift der Ballade *Otto und Heinrich* (komponiert wohl um 1853, gedruckt als op. 121). Loewe zählt zu den bedeutenden Komponisten des 19. Jahrhunderts. Seine Ausbildung erhielt er in Halle (Schüler an den Franckeschen Stiftungen, Kompositionsunterricht bei Daniel Gottlob Türk, Beginn eines Theologiestudiums an der Universität Halle). Quellen zu seinem Leben und Schaffen sind seit Gründung des Händel-Hauses Sammelgebiet der Bibliothek, die bereits mehrere Loewe-Autographe besitzt, sowohl Briefe als auch Kompositionen, unter diesen auch einige Lieder bzw. Balladen.

9.1.2. Nachlässe

Im Berichtsjahr wurden der Stiftung Händel-Haus keine Nachlässe übergeben.

9.1.3. Notendrucke

Die folgenden historischen Notendrucke wurden im Jahr 2025 für die Sammlungen der Bibliothek erworben:

Signatur: IX 192 -T (14/25)

Händel, Georg Friedrich: L'Allegro, il Penseroso, ed il Moderato / the Words taken from Milton; Set to Musick by Mr. Handel, to which is Added His Additional Songs. – London : Wright, [1787 oder später]. – Partitur. – 115, 19 Seiten : Frontispiz (Houbraken-Porträt)

Die Händel-Ausgabe der Verleger Randall und Wright (1766ff.) gab zum ersten Mal den vollständigen Notentext der Oratorien und anderer größerer Werke Georg Friedrich Händels wieder. Die Bände waren häufig ausgestattet mit einem großformatigen, repräsentativen Kupferstich-Porträts des Komponisten, dass der niederländische Kupferstecher Jacobus Houbraken angefertigt hatte. Die Stiftung Händel-Haus besitzt inzwischen zahlreiche Bände dieser Ausgabe und versucht, diese so weit wie möglich zu ergänzen. Der Band trägt auf der Titelseite ein zeitgenössisches Buchhändlerschild: „Sold at Bland's Music Shop No. 45. Holborn, London“

Signatur: IX 253 -T (46/25)

Händel, Georg Friedrich: Samson : an oratorio / the words taken from Milton, set to Musick by Mr. Handel. – London : Walsh, [ca. 1743]

daran angebunden:

Händel, Georg Friedrich: Belshazzar : An Oratorio / Set to Musick by Mr. Handel. [Text: Charles Jennens]. – [Partitur]. – London : Walsh, [1745]. – [2] Bl., 86 S.

In diesem in einem Londoner Antiquariat erworbenen Band sind zwei Exemplare der Erstausgaben von Händels Oratorien „Samson“ und „Belshazzar“ zusammengebunden. Während „Samson“ recht häufig gespielt wurde, war „Belshazzar“ ein seinerzeit eher selten aufgeführtes Werk. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der überlieferten Notendrucke: Die Erstausgabe des „Belshazzar“ kommt heute, verglichen mit „Samson“, nur sehr selten auf den Markt. Der Notendruck ist mit Abstand die früheste Ausgabe dieses Werkes, die sich in der Bibliothek befinden und stellt somit eine wichtige Ergänzung für unsere Sammlung der frühen Händel-Notendrucke dar. Darüber hinaus enthält „Samson“ ein Exemplar des zweiten für

Händel ausgestellten Druckprivilegs von 1739, mit dem er und sein Verleger versuchten, sich vor Raubdrucken zu schützen.

Signatur: VIb 032a -T (35/25)

Clio and Euterpe or British Harmony : A Collection of Celebrated Songs and Cantatas : by the most approv'd Masters : Curiously Engrav'd With the Thorough Bass for the Harpsichord and Transposition for the German Flute : Embelish'd with Designs adapted to each song : in two volumes : Volume the first containing near two Hundred Airs. – London : Roberts, 1758. – [6], 200 Seiten : zahlreiche Illustrationen

Im Jahr 1758 stellte der Londoner Musikverleger Henry Roberts einen Band mit populären Songs der Zeit zusammen. Der Band enthält neben vielen anderen auch drei Songs von Händel:

- Nymphs forsake the fountains ere / Set to Musick [sic] by Mr Handell
- Armourous Youth that free his Passion to declare : A Favourite Song / Set by Mr Handell
- When Phoebus the tops of the Hills does adorn : A Favourite Song for two Voices / Set to Musick by Mr Handell

Der Notendruck ist mit zahlreichen Kupferstich-Illustrationen ausgestattet. Die Seiten 136/137 fehlen im Exemplar der Stiftung Händel-Haus.

9.1.4. Bücher

Die folgenden historischen Bücher wurden im Jahr 2025 für die Sammlungen der Bibliothek erworben:

Signatur: 101517 -T

Händel, Georg Friedrich: L'Allegro, il Penseroso, ed il Moderato : in three parts / set to musick by Mr. Handel ; [Text von Charles Jennens]. – [Dublin] : [George Faulkner], 1741. – 22 Seiten
Zeitgenössische Textbücher zu Aufführungen der Oratorien Händels sind sehr selten im Handel zu finden; die Bibliothek der Stiftung Händel-Haus besitzt nur einige wenige Exemplare, darunter bisher keines zu zeitgenössischen Aufführungen dieses Oratoriums. Auch in anderen deutschen Bibliotheken ist kein Exemplar zu finden. – Die Erstaufführung von L'Allegro, il Penseroso ed il Moderato (Text: John Milton / Charles Jennens) hatte 1740 in London stattgefunden. Im Dezember 1741 reiste Händel nach Dublin und leitete auch dort mehrere Aufführungen. Der bei einer Online-Auktion in Birr (Irland) ersteigerte Druck enthält handschriftliche Korrekturen.

Signatur: 101515 -T

Lampe, John Frederick: Dissertatio Academica De Jvre Avgvstissimæ Et Avgvstæ Domvs Brvnsvicensis In Comitatum Peinensem / Praeside Jo. Wilhelmo Goebel ... Pvblice Ervditorvm Disquisitioni Svbmittet A. Et R. Iohannes Fridericvs Lampe Brvnsvicensis. Ad Diem Martii MDCCXX. – Helmstadii : Typis Hermannii Danielis Hammii, Acad. Typogr., [1720]. – 72 Seiten, 4 ungezählte Seiten

Dissertation, Universität Helmstedt, 1720

Der Deutsche Johann Friedrich Lampe war Musiker in Händels Orchester und Komponist der damals sehr beliebten Oper „The Dragon of Wantley“ (1737), die Händels Opernstil parodierte. Ursprünglich hatte Lampe jedoch in Helmstedt Jura studiert. Im Jahr 2025 wurde ein Druck seiner Dissertation für die Sammlungen der Stiftung Händel-Haus angekauft.

Signatur: 310034 -T

Gesangbuch: Das privilegirte, ordentliche und vermehrte Dreßdnische Gesang=Buch, Dresden und Leipzig: Friedrich Hekeln, 1735. Zustand: befriedigend, mit zwei Riemenverschlüssen,

Deckel Holz, Ledereinband, Rückeneinband fehlt, Heftung in Ordnung. Das Gesangbuch stammt aus langjährigem Familienbesitz. Zeitlich passt es in die Amtszeit von Wilhelm Friedemann Bach an der Sophienkirche in Dresden. Schenkung aus Privatbesitz.

9.2. Im Bereich der Grafik- Bilder- und Ergänzungssammlung sind über folgende bedeutende Neuerwerbungen im Jahr 2025 zu berichten:

Signatur: ES-82

Jagd-Tabakspfeife; Porzellankopf, dekoriert mit Rehen und Fuchsjagd als Anschauungsmaterial für den Pfeifentisch von Carl Loewe

Herkunft: Ankauf, Antiquitätenhändler in Quedlinburg

Signatur: ES-83

Ehrengeschenke für Ehrengeschenke für Carl Adolf Haßler (1825 – 1896) mit Gravuren

Herkunft: Ankauf von der Urenkelin von Carl Adolph Haßler Marianne van Wezel aus Goslar

// ein silbergeschmückter Dirigentenstab – Geschenk am 22. Februar 1870 zum fünfjährigen Jubiläum des Haßlerschen Vereins, mit Eingravierungen von Werken, die vom Verein aufgeführt worden sind, darunter das *Dettinger Te Deum* und *Samson* von Händel // Lorbeerkrans mit 35 von ursprünglich 38 silbernen Blättern – Geschenk 1882 zum Abschied Haßlers vom Haßlerschen Verein: Die Gravuren auf den ursprünglich 38 silbernen Blättern (heute noch 35 vorhanden) beziehen sich auf eine Auswahl der Haßlerschen Chor-Einstudierungen, darunter: *Saul* und *Acis und Galathea* von Händel //zwei versilberte Kerzenständer, Geschenk der „Sänger der Latina“ an ihren verehrten „Musikdirektor“, 1889

Signatur: BS-I 135

Staffordshire-Keramik Büste von Georg Friedrich Händel, Ralph Wood II zugeschrieben, um 1782–95. Modelliert mit Blick nach links, mit Halstuch und Gehrock, seine voluminöse Perücke fließt über eine klassische Toga, die über seine linke Schulter drapiert ist. Mit der Prägung „80 | Ra. Wood | Burslem“ auf der Unterseite des Sockels. Größe: 23 cm hoch. Zustand: Einige wenige Ausbrüche am Sockel und an einer Schulter repariert. Herkunft: Auktion, Hansons Auctioneers and Valuers; Heage Lane, Etwell, Derbyshire, DE65 6LS, United Kingdom. Auktion: The Late John Parrott Collection of Staffordshire Figures Auction, am 30. Oktober 2025, Los 53

Signaturen: BS-III 836 und BS-III 837

Größe, jeweils 247 x 222 mm (Höhe x Breite)

Porträts von Georg III. und Königin Charlotte: zwei ovale Gouache-Porträts auf Papier aus dem späten 18. Jahrhundert nach Jeremiah Meyer, jeweils in etwas jüngeren ebonisierten und vergoldeten Rahmen. Herkunft: Auktion „In Commemoratives, Railway Ceramics“, Staffordshire, November 2025, The Merritt Collection of Commemoratives

Signatur: BS-VI 108

Kulissenbild aus fünf altkolorierten Kupferstichen nach J. Wachsmuth, gedruckt von M.

Engelbrecht in Augsburg, um 1750. Größe: ca. 16,5 x 20,5 cm: Kulissenbild aus 5 (4

konturbeschnittenen) altkolorierten Kupferstichen. mit Schlussblatt, aber ohne Proszenium.

Herkunft: Auktion, Auktionshaus Zisska & Lacher, 27.11.2025: Los 2331

Signatur: BS-IIe 78

Vogelperspektive des Vauxhall Gardens nach einem Werk von Wale, gestochen von Johann Sebastian Müller. Höhe: 45 cm, Breite: 57cm. Herkunft: Antiquitätengeschäft Lassco, im

Brunswick-House, ehemals Teil von Vauxhall Gardens, Übernahme der Kosten durch den Freundes- und Förderkreis des Händel-Hauses e. V. = Schenkung an Stiftung Händel-Haus

Signatur: BS-IIe 79

Historischer Plan von Vauxhall Gardens – hier sieht man mit Nummer versehen, wo genau die Skulptur von Händel, zumindest zeitweise, stand. Gestochen von William Simpkins (fl.1784-1825) für „History and Antiquities of Surrey“ von Owen Manning und William Bray (1804-1814); Höhe: 36 cm, Breite: 51 cm. Herkunft: Antiquitätengeschäft Lassco, im Brunswick-House, ehemals Teil von Vauxhall Gardens, Übernahme der Kosten durch den Freundes- und Förderkreis des Händel-Hauses e.V. = Schenkung an Stiftung Händel-Haus

Signatur: ES-84

Vergoldete Silberschnupftabaksdose mit Achat, Epoche Georg II., mit Kartuschenumrandung, Deckel mit ovalem Achateinsatz, umrandet von einer Gravur mit Tieren, Vögeln und Blütenköpfen, Seiten ebenfalls graviert, Boden mit Wappen über der Inschrift „Jno Fk Lampe, 1730“ und späterem Monogramm, ohne Markierung, in Etui aus dem 19. Jahrhundert, Breite 7 cm. Herkunft: Das Wappen stammt wahrscheinlich aus dem Besitz der Familie SHARP/SHARPE. Die abgekürzte Inschrift lautet vollständig „John Frederick Lampe 1730“ und war wahrscheinlich ein persönliches Geschenk eines Herrn aus der Familie Sharp/Sharpe an Lampe. Herkunft: Auktion, Noonans Mayfair, London, United Kingdom, 25. November 2025, Lot 433.

9.3. Im Bereich der Musikinstrumentensammlung / Kunstgut sind folgende Neuerwerbungen für das Jahr 2025 zu verzeichnen.

Signatur: MS-784

Tafelklavier, von Klavierbauer Karl Friedrich Gottlob Schönberner aus Bautzen, ca. 1870, Schenkung im März 2025 aus Privatbesitz, Transport: 100 €. Von diesem Hersteller ist bisher kein anderes Instrument bekannt.

10. Personalentwicklung

Bei der Stiftung Händel-Haus waren zum 1.1.2025 insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17,25 VBE) festangestellt. Davon waren in der Stiftung Händel-Haus angestellt

13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet in Vollzeit

1 Mitarbeiter befristet in Vollzeit

1 Mitarbeiterin unbefristet in Teilzeit (34,5 Stunden)

1 Mitarbeiterin unbefristet in Teilzeit (32 Stunden)

1 Mitarbeiterin unbefristet Teilzeit (30 Stunden)

1 Mitarbeiter unbefristet beschäftigt, befristete Teilzeit (32 Stunden) bis 31.10.2027

Bei Neubesetzungen von Stellen wird der Beschluss des Kuratoriums auf seiner Sitzung vom 24. Juni 2019 berücksichtigt, dass die Stiftung Händel-Haus auf „sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen grundsätzlich verzichtet“.

Der seit mehreren Jahrzehnten für die Händel-Festspiele angestellte Produktionsleiter kündigte im Herbst 2024 seinen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung ab 01.05.2025 an.

Diese Stelle wurde im Herbst 2024 neu ausgeschrieben und mit Wirkung ab dem 15.02.2025 neu besetzt, sodass eine umfassende Einarbeitung in dieses Arbeitsgebiet langfristig gewährleistet werden konnte. Um einen reibungslosen Ablauf der Händel-Festspiele 2025 zu gewährleisten, konnte für die Monate Mai und Juni 2025 mit dem ehemaligen Produktionsleiter ein befristeter Teilzeitvertrag geschlossen werden.

Unerwartet starb im Februar 2025 der damalige Direktor der Stiftung Händel-Haus. Die Berufung des neuen Direktors erfolgte auf Grundlage eines Kuratoriumsbeschlusses zum 01.04.2025. Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurde mit Wirkung zum 01.03.2025 eine neue Stelle für den Bereich Socialmedia in Teilzeit (50 %) geschaffen. Nach mehrmonatigem krankheitsbedingtem Ausfall des ehemaligen Dramaturgen schloss die Stiftung mit Wirkung zum 30.11.2025 einen Aufhebungsvertrag zur einvernehmlichen Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses. Dies eröffnete die Möglichkeit, die Stellenbeschreibung für die Dramaturgie zu evaluieren und das Aufgabenspektrum neu zu strukturieren, sodass mit Beginn des Kalenderjahres 2026 ein neuer Mitarbeiter als „Referent für Fundraising, Prozess- und Veranstaltungsmanagement“ befristet eingestellt werden konnte.

Die ehemalige Mitarbeiterin der Dramaturgie trat mit Wirkung zum 01.01.2023 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Die Freistellungsphase für die langjährige Dramaturgin, welche mit Wirkung zum 01.03.2023 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintrat, endete zum 30.04.2025.

Darüber hinaus sind bei der Stiftung Händel-Haus als Leiharbeiterinnen und -nehmer 10 Beschäftigte tätig in den Bereichen Aufsicht, Kasse, Hausmeister-Dienstleistung und Reinigung. Hierbei arbeitet die Stiftung mit einem Unternehmen zusammen (Dussmann Service Deutschland GmbH). Nach einem Ausschreibungsverfahren im Jahr 2022 sind seit dem 01.01.2023 und mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026 die Dienstleistungen Sicherheits-, Wach- und Schließdienste sowie Serviceleistungen (z. B. Hausmeisterdienste) an die Dussmann Service Deutschland GmbH vergeben worden. Der Dienstleistungsvertrag kann jährlich bis 30.06. d. J. mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. d. J. gekündigt werden.

Mit dem Betriebsrat wurde gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG eine Betriebsvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen geschlossen, in der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine einheitliche Regelung definiert wurde. Die Betriebsvereinbarung trat am 1.1.2012 in Kraft und war im Berichtsjahr 2025 weiterhin gültig.

Mit dem Betriebsrat wurde am 30.09.2015 eine Betriebsvereinbarung zu § 18 TVÖD AT VKA Leistungsentgelte geschlossen. In der Betriebsvereinbarung wird das Verfahren zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes für alle Beschäftigten geregelt, die vom Geltungsbereich des TVÖD VKA erfasst werden. Die Berechnung der Leistungsentgelte 2023 erfolgte auf Basis dieser Vereinbarung durch die Personalstelle der Stadt Halle im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2023.

Mit dem Betriebsrat wurde gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung und Freizeitausgleichsregelung geschlossen, die am 1.04.2018 in Kraft trat.

Im Dezember 2023 konnte nach erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen der Stiftungsleitung und dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zum Mobilien Arbeiten für die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Stiftung Händel-Haus geschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft trat und umgesetzt wird.

Der Betriebsrat wurde am 16.05.2023 gewählt. Gemäß § 13 Betriebsverfassungsgesetz wird im Mai 2026 erneut die Wahl des Betriebsrates durchgeführt. Der Betriebsrat besteht aus einer Person. Der Betriebsrat wurde vom Direktor über alle im Jahr 2025 anstehenden Punkte rechtzeitig und umfassend informiert, sodass der Arbeitgeber seine Verpflichtung über die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung des Betriebsrates nach BetrVG oder KSchG nachgekommen ist.

Der 2023 eingeführte **Bundesfreiwilligendienst** hat sich etabliert. Seitdem werden regelmäßig zwei Stellen mit Bundesfreiwilligen besetzt. Im Kalenderjahr 2025 waren die Bundesfreiwilligen im Bereich Museumspädagogik, im Museum sowie im IT-Bereich der Stiftung tätig und leisten wertvolle Ergänzungsarbeit für die Stiftung.

Auch der Zuspruch von **Praktikantinnen und Praktikanten** im außerunterrichtlichen Praktikum des Lehramtsstudiums der Universität sowie von Schülerpraktikantinnen und -praktikanten hält weiter an. In jeder vorlesungsfreien Zeit sammeln 1-2 Studierende in der Museumspädagogik wertvolle praktische Erfahrungen.

11. Finanzen

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß § 16 Satz 3 der Satzung vom Direktor unter Einbeziehung eines Steuerberaters (Masthoff & Karting Steuerberater und Partner mbB, Herr Jens Masthoff) erstellt. Auf Grundlage eines Beschlusses des Kuratoriums auf seiner Sitzung am 16. Juni 2025 (s. Protokoll TOP 6) wird eine freiwillige Prüfung des steuerlichen Jahresabschlusses 2025, bestehend aus den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, der Vermögensrechnung und dem Stiftungsbericht durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Bei der Berichterstattung sollen die Grundsätze des IDW PS 740 beachtet werden.

Der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Stiftung dient dem Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Stiftungszwecks gerichtet ist gemäß § 63 AO. Dabei kamen handelsrechtliche Vorgaben zur Geltung unter Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften der Abgabenordnung für die ordnungsgemäße Buchführung im Sinne der §§ 145, 146, 147 AO und der Gemeinnützigkeit im Sinne des § 52 AO. Der Jahresabschluss wurde gemäß der oben genannten Prüfungsschwerpunkte von Herrn Tom Wrangmore (Wirtschaftsprüfer) geprüft.

Das Aktivvermögen der Stiftung beträgt zum 31.12.2025 € 10,2 Mill. Dies setzt sich im Wesentlichen aus dem laut Satzung nicht veräußerbaren Kunstgut der Stiftung in Höhe von € 6,6 Mill. zusammen. Durch Ankäufe, zweckgebundene Spenden und Schenkungen von Kunstgütern wuchs der Wert im Vergleich zum Jahr 2024 um € 17,3 T. Das Anlagevermögen verzeichnet als Sachanlagen die Gebäude, die 2009 erstellte Dauerausstellung Händel – der Europäer und die damit in Zusammenhang stehende Rekonstruktion des zerstörten romanischen Gewölbes, die Bauleistungen von Dach und Fassade des Händel-Hauses, die Hofgestaltung, die 2012 neu entstandene Dauerausstellung im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus, das vom Kuratorium beschlossene Projekt zur Errichtung eines Klangstudios als museumspädagogischen Bereich in der Ausstellung des Händel-Hauses, den im Jahr 2016 erfolgten Neubau einer behindertengerechten Toilette im Museumsbereich, den Ausbau der

Toilettenanlagen im Verwaltungsgebäude sowie den im Rahmen einer EFRE-Förderung erfolgten Umbau und Errichtung eines behindertengerechten Eingangsbereichs.

Weiteres Vermögen weist die Stiftung in der Büro- und Werkstatttechnik sowie in der EDV-Software auf.

Die Forderungen (#650) hängen u.a. mit der Abgrenzung zum 31.12.2025 für im Jahr 2025 von der Stiftung Händel-Haus gestellte Rechnungen zusammen, die in den ersten Monaten 2026 beglichen wurden.

In den liquiden Finanzmitteln der Stiftung in Höhe von € 2,20 Mill. sind Wertpapieranlagen in Höhe von € 247 T enthalten. Im Konto # 917 sind die Anlagen, die gemäß der vom Kuratorium am 29. Juni 2016 beschlossenen Anlagenrichtlinie, in folgende Wertpapiere erfolgt:

- Deka-Immobilien Europa
- Deka-Stiftungen Balance
- Deka-Nachhaltigkeits Aktien CF (A)

Bei Erstellung des Wertpapier-Portfolios folgte der Direktor Empfehlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Saalesparkasse, die die Anlagenrichtlinie der Stiftung vorliegen hatten. Mit Stichtag 31.12.2025 hatten die Anlagen folgende Zeitwerte:

- Deka-Immobilien Europa: € 103.390,20 (Buchwert € 100.472,10)
- Deka-Stiftungen Balance: € 97.448,14 (Buchwert € 95.097,46)
- Deka-Nachhaltigkeits Aktien CF (A): € 106.570,58 (Buchwert € 51.500,00)

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (#990) sind im Jahr 2025 geleistete Anzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2026 enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Siemens-Gebühren für den Feuerwehranschluss für das Jahr 2026 (€ 1,8 T), die Abgrenzung von Aufwendungen für die Erarbeitung des neuen Erscheinungsbildes der Händel-Festspiele für die Folgejahre bis 2029 (€ 3,6 T), eine Teilzahlung gem. Vertrag für das Ensemble Divino Sospino für die Händel-Festspiele 2026 (€ 16,3 T) sowie für Haftpflichtversicherung anteilig für das Jahr 2026 (€ 0,6 T).

Passiva

Die Finanzierungsquelle des Vermögens setzt sich vorrangig aus Eigenkapital zusammen. Das Grundstockvermögen (nicht veräußerbare Kunstgüter #1100 und #1101) erhöht sich im Rahmen von Zukäufen (€ 16,6 T) und Schenkungen (€ 0,8 T) von Kunstgütern.

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse (#1180) handelt es sich um Fördermittelanteile für das durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des EFRE-Kulturerbe-Programms geförderten Bauprojektes zum Aufbau des barrierefreien Zugangs zum Händel-Haus. Das Bauvorhaben wurde im Kalenderjahr 2020 beendet und die Fördermittelanteile werden über die Laufzeit der Abschreibung kohärent aufgelöst. Diese Auflösung betrug 2025 rd. € 15 T (#2041).

Darüber hinaus wurden im Sonderposten für Investitionszuschüsse im Kalenderjahr 2025 Fördermittelzahlungen für zwei Fördermittelprojekte „Vitruvianische Beleuchtung im Ausstellungsbereich“ (€ 23,6 T) und „Barrierefreier Zugang für neue

Sonderausstellungsflächen des 2. OG des Museums“ (€ 8,1 T) eingestellt. Die Investitionsprojekte sind per 31.12.2025 noch im Bau befindlich und werden nach Fertigstellung im Kalenderjahr 2026 aktiviert.

Im Kalenderjahr 2025 wurde die gebildete projektbezogene Rücklage Erbschaft von Prof. Rätzer (#1182) nicht in Anspruch genommen. Der Stand dieser projektgebundenen Rücklage beträgt per 31.12.2025 € 60,9 T.

Mit Bewilligung der Altersteilzeit einer Mitarbeiterin im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von € 136 T gebildet. Mit Eintritt in die Freistellungsphase ab 1. Januar 2023 erfolgt eine monatliche Auflösung der Rückstellung in Höhe von € 4,7 T gegen die Personalkosten. Die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit endete am 30.04.2025. Die Rückstellung für die Freistellungsphase wurde in vollständiger Höhe von € 23 T aufgelöst (Auflösung in Höhe von € 18,8 T gegen die Personalkosten # 2558 sowie in Höhe von € 4,2 T im Konto #2021Auflösung Rückstellungen).

Bei den Rückstellungen in den Konten #1222, #1223 und #1224 handelt es sich um Rückstellungen nicht geltend gemachter Rückerstattungsansprüche von Tickets der Händel-Festspiele 2021 sowie der ausgefallenen Veranstaltung „Wassermusik“ der Händel-Festspiele 2024. Bei der Rückstellung in #1226 handelt es sich um mögliche Rückzahlungsforderungen von Landesmitteln durch das Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit den Projektförderungen der Händel-Festspiele 2021. Ein Bescheid über die Verwendungsnachweisführung der Händel-Festspiele 2021 steht noch aus.

Zur Abmilderung möglicher finanzieller Risiken und Kosten bei notwendiger Absage der Open-Air-Konzerte in der Galgenbergschlucht werden € 150 T für die Händel-Festspiele 2026 (#1227) zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen und Rücklagen (#1220) in Höhe von € 82,6 T setzen sich wie folgt zusammen:

- Kosten des Steuerberaters zur Erstellung des Jahresabschlusses (€ 2.400)
- Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer (€ 7.500)
- Rückstellung für den Eigenmittelanteil des Förderprojektes Sonderausstellung 2026 (€ 20.000)
- Rückstellung für die Verpflichtung aus dem gerichtlichen Vergleich (€ 34.000)
- Rückstellung Spenden aus Verzicht von Ticketrückerstattung (€ 18.709)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (#1340) handelt es sich um Rechnungen mit Abgrenzung zum 31.12.2025. Diese wurden nach Fälligkeit im Januar 2026 bezahlt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (#1990) enthält die Abgrenzung der im Jahr 2025 generierten Ticketerlöse für die Händel-Festspiele 2026 in Höhe von € 61,7 T.

Einnahmeüberschussrechnung

Die Stiftung erhielt Spenden im ideellen Bereich in Höhe von € 17,6 T (#2350).

Bei den Erträgen aus Zinsen und Wertpapieren (#4050 und #4152) sind die Erträge der Wertpapieranlagen der Stiftung, die im Herbst 2016 im Rahmen der Anlagenrichtlinie und die mündelsicher oder nur in einer geringen Risikoklasse erfolgte, zu verzeichnen. So konnten im Kalenderjahr 2025 Erträge aus Wertpapieren in Höhe von € 6,8 T trotz des noch bestehenden niedrigen Zinsniveaus verbucht werden. Die Erträge aus Zinsen (# 4050) sind per 31.12.2025 in Höhe von € 4,6 T zu verzeichnen.

Einnahmen und Ausgaben zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Aufgaben (Museum, Forschung, für kulturelle Veranstaltungen wie Händel-Festspiele u.a.m.) sind gemäß § 68 AO dem satzungsgemäßen, nicht steuerpflichtigen Zweckbetrieb zugeordnet. Neben Einnahmen im Rahmen eines Vertrages mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt (Händel-Festspiele) konnten zusätzliche projektbezogene Fördermittel in Höhe von € 337 T (# 2355) akquiriert werden. Die für den barrierefreien Umbau sowie für die Erneuerung des Vitrinenlichtes im Ausstellungsbereich generierten Fördermittel sind diesem Konto nicht zugeschrieben, sondern wurden im Sonderposten für Investitionszuschüsse verbucht.

Der Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt 2025 in Höhe von 603.000 € ist für das Projekt „Händel-Festspiele“ zweckgebunden. Die nichtsteuerbaren Einnahmen betragen € 727 T. Unter den nicht steuerbaren Einnahmen betragen die Ticketerlöse der Händel-Festspiele 2025 (# 2010 und # 2011) € 557 T, wobei die unter dem Konto 2011 verbuchten Ticketeinnahmen als Nettoumsätze für einzelne umsatzsteuerpflichtige Veranstaltungen der Händel-Festspiele enthalten sind.

Die Einnahmen der Eintrittserlöse für die Ausstellungen in den Museen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 13,8 T auf € 76,9 T (#2015). Dies begründet sich in der moderaten Erhöhung der Eintrittspreise für die Museen der Stiftung Händel-Haus mit Wirkung zum 01.01.2025. Die Erlöse für Konzerte im Händel-Haus (#2016) betrugen 2025 € 27,5 T und sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2,7 T gestiegen.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages vorgenommen. Die Personalkosten der Stiftung Händel-Haus stiegen im Vergleich zum Vorjahr u. a. aufgrund der im Rahmen der Tarifeinigung TVÖD vom 22. April 2023 zu zahlenden tariflichen Erhöhungen ab 01. April 2025. Darüber hinaus hat die Stiftung zur Sicherung einer längeren Einarbeitungszeit des neuen Produktionsleiters der Händel-Festspiele diese Stelle bereits ab 15. Februar 2025 neu besetzt. Der Eintritt in den Vorruhestand des langjährig beschäftigten Produktionsleiters erfolgte zum 01.05.2025.

Von den tariflichen Erhöhungen im Rahmen des TVÖD partizipieren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Stiftungsgründung im Rahmen der Betriebsüberleitung zuvor als städtische Angestellte eine Tarifbindung mit dem TVöD besaßen. Ferner partizipierten alle anderen, nicht tarifgebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Tarifierhöhung des TVöD gemäß des vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplanes.

Die im Kalenderjahr 2024 dem Anlagevermögen „Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (#499) zugeschriebenen Anzahlungen für die vom Architekten und den Ingenieuren erbrachten Leistungen für die Erarbeitung des Antrages zum Förderprogramm „INK 25“ in Höhe von €

14,9 T wurden aufgrund der nicht erteilten Förderzusage in den Aufwand gebucht (# 2667 Werterhaltung Gebäude).

In den sonstigen Einnahmen aus Vorjahren (# 2042) sind Gutschriften der Betriebskostenabrechnungen des Kalenderjahres 2024 in Höhe von € 31,9 T enthalten.

Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen (#2530) betrugen im Berichtsjahr 2025 € 299 T und liegen über dem Rahmen des Kosten-und Finanzierungsplanes der Händel-Festspiele. Ursachen hierfür waren die vom ehemaligen Intendanten geplanten Eigenproduktionen „Octavia“ im Goethe-Theater Bad Lauchstädt sowie die gemeinsame Produktion mit der Thüringen Philharmonie „Clori“. Für die gesamte Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung inklusive Aufwendungen für die Händel-Festspiele 2025 wurden Aufwendungen in Höhe von € 217 T (# 2540) getätigt.

Die Raum -und Bewachungskosten (Mieten, Betriebskostenvorauszahlungen sowie Serviceleistungen der Firma Dussmann) betrugen 2025 € 525T (# 2666) und liegen auf Vorjahresniveau.

Für Bau- und Reparaturleistungen zur Sanierung und Werterhaltung der Gebäude und Infrastruktur wurde im Kalenderjahr 2025 in Höhe von € 82 T (# 2667, # 2680) investiert.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Wertminderung des Warenbestands des Museumsshops (Reichweitenabschlag) in Höhe von € 30 T um € 6 T im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten mit einer systemischen Reichweitenabwertung. Bei dem mit einem Reichweiteabschlag korrigierten Warenbestand handelt es sich um neun Artikel aus der Eigenproduktion der Stiftung, welche seit den Jahren 2008/09 im Warenbestand vorhanden sind. Diese Artikel werden nach wie vor nur in marginalen Größenordnungen verkauft, sodass eine Berichtigung des Wertes des Umlaufvermögens erforderlich ist.

Diese Wertminderung wurde zu gleichen Teilen (je 50 %) dem Zweckbetrieb (# 2536) sowie dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (# 6304) zugeschrieben.

Anteilige allgemeine Kosten sowie die anteiligen Personalkosten (# 2751 und # 2762) wurden wie in den Vorjahren nach den Parametern, welche mit einer im Jahr 2013 durchgeführten Betriebsprüfung durch das Finanzamt Halle über die Jahre 2009 - 2011 vereinbart wurden, als Ausgaben für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (#8343 und #8344) berücksichtigt. Diese betrugen im Jahr 2025 rund € 52,9 T.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb schließt per 31.12.2025 mit einem Gewinn in Höhe von € 10 T ab.

Ein professionell geführter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, wie er von der Stiftung Händel-Haus betrieben wird, ist für eine gemeinnützige Stiftung eine gute Möglichkeit zur Beschaffung notwendiger zusätzlicher Einnahmen zur Erfüllung ihrer Zwecke.

Die Stiftung kann darüber hinaus im Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn im ideellen Bereich in Höhe von € 20,6 T, einen Gewinn in der Vermögensverwaltung in Höhe von € 26,4 T, im steuerpflichtigen Zweckbetrieb von € 11,1 T und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von € 10 T sowie einen Verlust im nicht steuerpflichtigen Zweckbetrieb € 314 T verzeichnen.

Ergebnis

Im Ergebnis weist die Stiftung Handel-Haus für das Jahr 2025 ein Stiftungsergebnis in Höhe von € -246.054,21 aus. Das Stiftungsergebnis liegt im Rahmen des durch das Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplanes für 2025 (€ -246.443), welcher auf der Sitzung des Kuratoriums am 20. Juni 2024 beschlossen wurde (siehe Protokoll TOP 6).

Die Liquidität ist vorhanden.

Ergebnisverwendung 2025

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Handel-Haus und auf Grundlage der gesetzlichen Regelung der §§ 58 und 62 AO schlägt der Direktor folgende **Verwendung des Stiftungsergebnisses** vor:

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (20.575,24 EUR), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (11.151,87 EUR), der Vermögensverwaltung (26.427,82 EUR) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (10.017,74 EUR) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (314.226,88 EUR) verrechnet werden. Der Restbetrag des Verlustes (246.054,21 EUR) soll mit Entnahme aus der freien Ergebnisrücklage in Höhe von 246.054,21 EUR verrechnet werden.

Stiftungsergebnis		-246.054,21 EUR
Entnahme freie Ergebnisrücklage		246.054,21 EUR
Stiftungsüberschuss / Stiftungsfehlbetrag		0,00 EUR

Halle (Saale), den 10. April 2026



Florian Amort
Direktor
Stiftung Handel-Haus

1.) Leihgeber Stiftung Händel-Haus, temporäre Leihgaben 2025, 3 Musikinstrumente

Nr	Bezeichnung	Leihnehmer	Vertrag
01	Violine von Thomas Rauch, Breslau 1745 (Stiftung Händel- Haus, MS-233) Versicherungswert: 18.000,00 €	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt; vertreten durch die Museumsleiterin Agnes-Almuth Griesbach „Der vortreffliche Kapellmeister Herr Fasch“: Drei Jahrhunderte Fasch in Zerbst	Leihdauer: 16.7.2024 - 20.2.2025
02	Langtrompete in D von Balthasar Fürst, Ellwangen 1762 (Stiftung Händel-Haus, MS-298) Versicherungswert: 22.000,00 €	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt; vertreten durch die Museumsleiterin Agnes-Almuth Griesbach „Der vortreffliche Kapellmeister Herr Fasch“: Drei Jahrhunderte Fasch in Zerbst	Leihdauer: 16.7.2024 - 20.2.2025
03	Einmanualiges, italienisches Cembalo, mit Transporthülle, Versicherungswert: 20.000,00 €	TOOH, für Aufführung Allessandro, HFS 2025, Ausleihe über Viola Meny	Leihdauer: 27.5. bis 16.6.2025

2.) Leihgeber Stiftung Händel-Haus, Dauerleihgaben 2025: 19 Musikinstrumente und 1 Büste

Nr	Bezeichnung	Leihnehmer	Vertrag
01	G-01 Flügel von August Förster, Löbau 1985 Modell Nr. 215, Nr. 157096 Versicherungswert: 15.000,00 €	Stadt Halle Stadthaus zur musikalischen Verwendung Leihnehmer: Stadt Halle, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Dagmar Szabados	Leihvertrag vom 2. April 2012. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Sollte zeitnah besichtigt werden.
02	MS-077 Clavichord Versicherungswert: 70.000,00 €	Stadt Weißenfels für das Heinrich- Schütz-Haus Weißenfels, vertreten durch den Bürgermeister Ronny Risch	Leihvertrag vom 1. Januar 2016. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 5 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Letzte Besichtigung am 28. September 2021, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2026
03	MS-066 Cembalo Norditalien um 1650 einmanualig, Tastenumfang: G/H-c3 Disposition: 8', 8', 4' Versicherungswert: 120.000,00 €	Kloster Michaelstein, Ausstellung: „KlangZeitRaum - Dem Geheimnis der Musik auf der Spur“ Stiftung Kloster Michaelstein, diese vertreten durch den Direktor, Boje E. Hans Schmuhl	Leihvertrag vom 26. November 2012. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Letzte Besichtigung am 5. Dezember 2023, aktuell Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027

04	MS-180 Harfe vermutlich erste Hälfte 18. Jahrhundert Versicherungswert: 5.000,00 €	Stadtmuseum Halle, dieses vertreten durch den amtierenden Leiter Hallescher Museen, Ralf Jacob	Leihvertrag vom 12. November 2012. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Letzte Besichtigung am 9. Dezember 2024, aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
05	MS-341 Querflöte von Johann Benjamin Eisenbrant Göttingen um 1800 Versicherungswert: 6.000,00 €	Stadtmuseum Halle, dieses vertreten durch den amtierenden Leiter Hallescher Museen, Ralf Jacob	Leihvertrag vom 12. November 2012. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Letzte Besichtigung am 9. Dezember 2024, aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
06	MS-606 Gitarre von Johann Gottlieb Thielemann Berlin 1818 Versicherungswert: 8.000,00 €	Stadtmuseum Halle, dieses vertreten durch den amtierenden Leiter Hallescher Museen, Ralf Jacob	Leihvertrag vom 12. November 2012. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Letzte Besichtigung am 9. Dezember 2024, aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
07	MS-083 Clavichord von Christian Hansen Satrup 1799 Versicherungswert: 70.000,00 €	Stadtmuseum Halle, dieses vertreten durch den amtierenden Leiter Hallescher Museen, Ralf Jacob	Leihvertrag vom 16. Mai 2012. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Letzte Besichtigung am 9. Dezember 2024, aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027

08	1 Paar Barockpauken Neubau mit Fellschutzdeckeln und Paukenhüllen der Firma Lebrecht Fischer KG 1995 Wert: 3.579,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
09	Barock- Altposaune in Es a 445, mit Stimmbögen a 415/ a 432 Neubau von Ewald Meinel, Geretsried 1997 Wert: 2.556,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027 Altposaune wird im Magazin Stiftung Handel-Haus aufbewahrt und auf Anfrage herausgegeben.
10	Barock- Tenorposaune in B a 445, mit Stimmbögen a 415 / a 432 Neubau von Ewald Meinel, Geretsried 1997 Wert: 2.556,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027 Tenorposaune wird im Magazin Stiftung Handel-Haus aufbewahrt und auf Anfrage herausgegeben.
11	MS-742 Violone 5-saitig süddeutsch-böhmisch um 1800 Wert: 17.895,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027

12	MS-743 Violone 5-saitig, Mathias Thier, Wien Wert: 20.579,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
13	Sopranino Neubau von T. Prescott (USA), 1996 (Kopie nach Bressan, London um 1720) Wert: 1.200,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027 Sopranino-Flöte wird in der Stiftung Händel-Haus aufbewahrt und auf Anfrage herausgegeben
14	Alt- Blockflöte Neubau von Huene (USA) 1996 (Kopie nach Jakob Denner, Nürnberg um 1700) Wert: 1.250,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
15	Barockhorn Neubau John Webb mit Zubehör Wert: 2.310,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027

16	Barockhorn Neubau John Webb mit Zubehör Wert: 2.310,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
17	Barock-Bassposaune Neubau Glassl, Nauheim Wert: 2.965,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027 Bassposaune wird im Magazin Stiftung Handel-Haus aufbewahrt und auf Anfrage herausgegeben
18	Barock-Trompete Neubau Josef Monke Wert: 825,00 €	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - Staatskapelle Halle, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska, Vertrag vom 19. September 2014	Leihvertrag vom 7. September 2014. Alle zwei Jahre, beginnend mit August 2016, erfolgt jeweils im August eine Besichtigung/Überprüfung der Leihgaben. 2020 wurde Besichtigungstournus wegen Pandemie verschoben und anschließend auf drei Jahre verlängert. Besichtigungen 2016, 2018, 2021, 2024. Aktuelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
19	Clavichord, gebunden Sachsen um 1720/40 Inventarnummer: MS-78 ohne Deckel Versicherungswert: 20.000,00 €	Die Franckeschen Stiftungen Halle diese vertreten durch den Direktor, Dr. Thomas Müller Bahlke Hochparterre des Waisenhauses, Franckesche Stiftungen	Dauerausstellung „Kraft des Wortes - Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Halleschen Pietismus“, ab 26. November 2013 21. November 2013 bis 31. Dezember 2018, es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Besichtigung am 4. Dezember 2024, Verlängerung bis 31. Dezember 2027

20	Büste von Carl Loewe von Gottfried Albert, 1938 Inventarnummer: BS-III, 188 mit Sockel Versicherungswert: 10.000,00 €	Die Internationale Carl-Loewe- Gesellschaft e.V., diese vertreten durch den Präsidenten Andreas Porsche	Dauerausstellung Carl-Loewe-Museum, Löbejün 2. April 2014 bis 31. Dezember 2018, es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung nach Besichtigung durch einen Vertreter des Verleihers. Der Leihvertrag verlängert sich zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Konditionen für jeweils weitere 3 Jahre, wenn nicht von einer Seite 6 Monate vor Ablauf der Leihfrist der Vertrag gekündigt wird. Verlängerung im Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2027
----	---	--	--

vom Kuratorium beschlossene Projekte, die aus Rücklagen im ideellen Bereich finanziert werden

Projektübersicht 2025

Nr.	Projekt	Beschluss	Saldo per 31.12.2023	Kosten 2024	Saldo per 31.12.2024	Kosten 2025	Saldo per 31.12.2025	Anmerkung
1	Durchführung Forschungsprojekt	25.10.2010						Projekt 2013 beendet
2	Unterstützung der Wissenschaftl. Konferenzen	25.10.2010						Projekt 2013 beendet
3	Realisierung Kindertheaterproduktion	03.06.2011						Projekt 2013 beendet
4	Wort-Bild-Marke	30.05.2012						Projekt 2013 beendet
5	Digitalisierung Tasteninstrumente	28.06.2013						Projekt 2013 beendet
6	Studienkurs im Händel-Haus	25.10.2010						Projekt 2014 beendet
7	Ankauf Erstdrucke und Kunstgüter	25.10.2010						Projekt 2014 beendet
8	Verstärkte Marketingaktivitäten	25.10.2010						Projekt 2014 beendet
9	Ausbau Audioführung	25.10.2010						Projekt 2017 beendet
10	Klangstudio, Einrichtung Ausstellungsräume	25.10.2010	49.245,53 €	0,00 €	49.245,53 €	0,00 €	49.245,53 €	
11	Digitalisierung wichtiger Drucke	25.10.2014						Projekt 2020 beendet
12	Vorkonzerte der HFS	25.10.2010						Projekt 2017 beendet
13	Erstellen von Auftragskompositionen	25.10.2010						Projekt 2016 beendet
14	Händel-Opernaufführungen	03.06.2011						Projekt 2015 beendet
15	Nachbau Rückers-Cembalo	30.05.2012						Projekt 2018 beendet
16	Hompape der Stiftung Händel-Haus	30.05.2012						Projekt 2017 beendet
17	Ankauf Luftbefeuchter	28.06.2013						Projekt 2015 beendet
18	Jahresausstellung "Fremde Welten"	01.12.2017						Projekt 2018 beendet
			49.245,53 €	0,00 €	49.245,53 €	0,00 €	49.245,53 €	

**Stiftung Händel-Haus,
Halle (Saale)**

Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG

Fragenkatalog nach IDW PS 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Stiftung sind der Direktor und das Kuratorium.

Die Aufgaben des Direktors wurden

- bis zum 12. Februar 2025 durch Dr. Bernd Feuchtner und
- ab dem 1. April 2025 durch Florian Amort wahrgenommen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Direktors und des Kuratoriums sind in den §§ 11 und 13 der Satzung der Stiftung in der Fassung vom 27. Dezember 2012 geregelt.

Für den Direktor liegen eine Geschäftsordnung / Dienstanweisung und ein Geschäftsverteilungsplan vom 14. Mai 2008 vor. Für die stellvertretende Direktorin bestehen schriftliche Anweisungen vom 1. Mai 2018 sowie vom 1. September 2022.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen, sind nicht ersichtlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr ist das Kuratorium zu fünf Sitzungen für die Stiftung zusammengetreten. Eine Niederschrift wurde jeweils erstellt. Darüber hinaus wurden zu zwei Terminen Beschlüsse des Kuratoriums im Umlaufverfahren gefasst.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Direktor und die stellvertretende Direktorin sind in keinen Aufsichtsräten oder anderen oben genannten Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Stiftung ist nicht zur Erstellung eines Anhangs im Sinne des Handelsgesetzbuches verpflichtet. Der freiwillig erstellte Anhang berücksichtigt zulässigerweise nicht die handelsrechtlichen Vorschriften zum Ausweis der Vergütungen der Organmitglieder.

Die Kuratoriumsmitglieder sind nach § 11 Abs. 4 der Satzung ehrenamtlich tätig.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem in der Stiftung vorliegenden Organisationsplan hervor. Der Organisationsplan wird anlassbezogen aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem jeweils gültigen Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Arbeitnehmer der Stiftung Handel-Haus wurden auf der Grundlage der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30. Juli 2004 belehrt. Die Richtlinie wurden den Arbeitnehmern ausgehändigt.

Darüber hinaus müssen Beschaffungen, die im Übrigen einem Vergabe- und Ausschreibungsverfahren unterliegen, durch den Stiftungsdirektor oder in dessen Vertretung durch die stellvertretende Stiftungsdirektorin genehmigt werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisung bestehen nicht. Im Beschaffungsprozess werden die Vergaberichtlinien beachtet. Bei baulichen Vorhaben wird der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) bei der Vergabe und Bauüberwachung einbezogen.

Die Festlegung wesentlicher Entscheidungsprozesse des Kuratoriums ist in § 11 der Satzung enthalten. Anhaltspunkte, dass entsprechende Richtlinien unangemessen sind oder nicht eingehalten werden, sind nicht zu erkennen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden aufbewahrt und konnten auf Anfrage vorgelegt werden. Es besteht eine Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches im Wesentlichen aus einem jährlichen Wirtschafts- und Finanzplan sowie einer mittelfristigen Planungsrechnung (fünf Jahre) besteht, entspricht nach meiner Auffassung in Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung den Bedürfnissen der Stiftung.

Der Wirtschafts- und Finanzplan wird durch Beschluss des Kuratoriums bestätigt. Die Bestätigung des Wirtschafts- und Finanzplans für das Geschäftsjahr 2026 erfolgte in der Kuratoriumssitzung vom 4. November 2025.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im erforderlichen Umfang systematisch ermittelt und untersucht. Das Kuratorium wird jährlich durch den Direktor über wesentliche Planabweichungen informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Liquiditätsstatus wird durch den Direktor bzw. die stellvertretende Direktorin kontinuierlich überwacht. Finanzkredite werden durch die Stiftung nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei meiner Prüfung habe ich festgestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Forderungen werden laufend überwacht und bei Fristüberschreitungen werden Mahnungen ausgestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da dies bei der Größe der Stiftung nicht erforderlich ist. Die Aufgaben des Controllings werden durch die Stellvertretende Direktorin wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stiftung verfügt über keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Der Direktor hat entsprechend der Art und des Umfangs der Stiftung geeignete Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe Risiken für den Bestand der Stiftung rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Bei meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die mich zu der Annahme veranlassen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wird unter den gegebenen Voraussetzungen realisiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und Anpassung liegt in der Verantwortung des Direktors. Eine Anpassung war im Berichtsjahr nicht erforderlich, da sich die wesentlichen Geschäftsprozesse nicht verändert haben.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da aufgrund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate im obigen Sinne abgeschlossen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht zutreffend, da eine eigenständige Stelle für die Innenrevision der Stiftung nicht eingerichtet ist. Aufgrund der Größe der Stiftung wird diese als nicht notwendig angesehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Satzung definiert in § 11 Abs. 1 Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die durch das Kuratorium zustimmungsbedürftig sind. Nach meinen Erkenntnissen ist die Zustimmung soweit erforderlich eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht ausgereicht; das Einholen der Zustimmung war demnach nicht erforderlich.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen, die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen wurden, sind bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vom Direktor wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, in welchem die Investitionsplanung für das jeweilige Geschäftsjahr enthalten ist. Im Rahmen der Erstellung des Investitionsplans werden vom Direktor angemessene Überlegungen zur Rentabilität, Finanzierbarkeit und zu auftretenden Risiken angestellt.

Die Realisierung der Investitionen erfolgt grundsätzlich erst nach Durchführung der Handel-Festspiele des jeweiligen Jahres oder nach Zusicherung von zweckgebundenen Fördermitteln.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hinweise auf unzureichende Preisermittlungen im Zusammenhang mit Investitionen haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung bzw. Abweichungsanalyse im Bereich der Investitionen erfolgt grundsätzlich durch den Direktor bzw. die stellvertretende Direktorin im Rahmen regelmäßiger Soll- / Istvergleiche. Bei baulichen Maßnahmen wird der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) hinzugezogen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen habe ich im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte gibt es nicht. Kreditlinien sind nicht vereinbart.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VgV, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen die Vergaberegelungen habe ich nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden in ausreichendem Maße Angebote eingeholt. Für Kunstgüter liegen regelmäßig keine Vergleichsangebote vor.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Kuratorium wird jährlich im Rahmen der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist der Größe der Stiftung angemessen und vermittelt nach meiner Einschätzung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Stiftung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach meinen Feststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ereignet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderem Wunsch wurde dem Überwachungsorgan nicht berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2025 insgesamt oder in einzelnen Fällen nicht ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stiftung hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte des Direktors oder der Mitglieder des Überwachungsorgans waren für mich nicht erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen war nach meiner Einschätzung zum Abschlussstichtag nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Vermögensgegenstände sind nach meiner Einschätzung betriebsüblich, d.h. weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwieweit die Verkehrswerte der Kunstgüter von den bilanziellen Werten abweichen, kann nicht festgestellt werden. Eine Veräußerung von Kunstgüter durch die Stiftung ist nach deren Satzung ausgeschlossen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Stiftung ist zum Abschlussstichtag mit 92 % durch das Stiftungskapital finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Stiftungskapital gedeckt. Die laufenden Ausgaben werden wesentlich durch jährliche Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Hierzu besteht eine bis zum Jahr 2027 gültige Finanzierungsvereinbarung.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Stiftung Aufwandszuschüsse der öffentlichen Hand von TEUR 2.983 erhalten.

Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Verpflichtungen bzw. Auflagen seitens der Mittelgeber haben sich bei meiner Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Langfristig gebundenes Vermögen ist durch Eigenkapital finanziert. Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht ersichtlich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Direktor gibt in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung an, dass der Stiftungsfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 durch Entnahmen aus der freien Ergebnissrücklage gedeckt werden soll.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist vereinbar mit der wirtschaftlichen Lage der Stiftung.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Stiftungsergebnisses ist aus der Einnahme- und Ausgabenrechnung ersichtlich. Danach sind aus den umsatzsteuerfreien Zweckbetrieben Verluste entstanden, während die Vermögensverwaltung, die steuerpflichtigen Zweckbetriebe und der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb Überschüsse ausweisen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche einmalige Vorgänge, die das Stiftungsergebnis entscheidend geprägt haben, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei meiner Prüfung sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die für die Abwicklung von Geschäften zu eindeutig unangemessenen Konditionen sprechen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der in § 2 der Satzung definierte Stiftungszweck ist grundsätzlich defizitär und kann nur durch Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zu Buchstabe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der in § 2 der Satzung definierte Stiftungszweck ist grundsätzlich defizitär und kann nur durch Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden. Der Jahresfehlbetrag von TEUR 246 ist auf dem Niveau des geplanten Fehlbetrags für das Berichtsjahr. Den gestiegenen Einnahmen der Stiftung stehen Aufwandssteigerungen insbesondere im Bereich der Künstlerhonorare sowie der Sachausgaben für Veranstaltungen gegenüber.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vor dem Hintergrund kontinuierlicher Kostensteigerungen wurde in die mittelfristige Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt eine Dynamisierung aufgenommen.

Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)

Wirtschaftliche und
rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung ist Eigentümerin einer wissenschaftlichen Sammlung und einer Musikinstrumentensammlung sowie Träger und Betreiber der Händel-Dauerausstellungen im Händel-Haus sowie im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus in Halle (Saale). Darüber hinaus führt die Stiftung musikalische Veranstaltungen, insbesondere die Händel-Festspiele in Halle (Saale) durch, unterhält eine Restaurationswerkstatt und beteiligt sich an Forschungsvorhaben zu Leben und Werk von Georg Friedrich Händel. Die Stiftungsmittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden generiert durch Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt, Spenden, Einnahmen aus Ticketverkäufen für die Dauerausstellungen und musikalischen Veranstaltungen sowie Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Museumsladen (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb).

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Rechtsform: Stiftung Händel-Haus, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz: Halle (Saale)

Gründung und

Registrierung: Stiftungsgeschäft vom 20. November 2007 und Anerkennung durch das Landesverwaltungsamt Halle (Saale) am 15. Dezember 2007

eingetragen im Stiftungsverzeichnis unter der Registernummer LSA-11741-200

Satzung: vom 20. November 2007 in der Fassung vom 27. Dezember 2012

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Stiftung: Zweck der Stiftung ist nach § 2 der Satzung die Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte sowie die Verbreitung seines Gesamtwerks. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Trägerschaft und Unterhaltung des Händel-Museums in Halle (Saale) mit seinen wissenschaftlichen Sammlungen sowie der Musikinstrumentensammlung mit Restaurierungswerkstatt,
- b) Durchführung der Händel-Festspiele, sonstiger Konzerte, Vorträge und pädagogischer Angebote sowie
- c) Durchführung von und Mitwirkung bei Forschungsvorhaben.

Grundstockvermögen: EUR 6.613.992,28 zum 31. Dezember 2025

Das Grundstockvermögen ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft und den Schenkungen und Erwerben weiterer Kunst- und Kulturgüter, zu deren ungeschmäler-ten Erhalt die Stiftung nach § 4 Abs. 3 der Satzung verpflichtet ist.

Organe und Beschlüsse

Geschäftsführung und

Vertretung: Direktoren der Stiftung waren Herr Dr. Bernd Feuchtner und Herr Florian Amort. Herr Dr. Bernd Feuchtner verstarb am 12. Februar 2025. Ab dem 1. April 2025 übernahm Herr Florian Amort die Direktion der Stiftung.

Kuratorium: Nach § 11 der Satzung bestimmt das Kuratorium die Ziele der Stiftungsarbeit im Rahmen des Stiftungszwecks und beschließt alle grundlegenden Angelegenheiten der Stiftung.

Das Kuratorium ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammengekommen, um über die Angelegenheiten der Stiftung zu beraten und zu beschließen. Darüber hinaus wurden zu zwei Terminen Beschlüsse des Kuratoriums im Umlaufverfahren gefasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.